



Jahresbericht 2022/2023

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
Tornowstraße 48 · 14473 Potsdam
Tel.: 0331 28497-0 · Fax: 0331 284 97-30
E-Mail: info@paritaet-brb.de
www.paritaet-brb.de
Verantwortlich: Andreas Kaczynski

Fotos:

Alle Fotoporträts: Catrin Wolf

außer:

a) S. 9 u. S. 25 (S. Suwannasri), S. 10 u. S. 28 (J. Baneth, J. Eckart), S. 31 (D. Ringler): Der Paritätische Brandenburg
b) S. 30 (G. Jaschke), S. 33 (R. Franze-Hartmann), S. 34 (J. Kaiser), S. 35 (M. Heller), S. 36 (A. Fleischhauer), S. 37 (S. Jeschke): privat

Alle anderen: Der Paritätische Brandenburg

außer:

S. 5 oben: Den Kuvalev, I-Stock, S. 5, zweites von oben: Halfpoint, I-Stock; S. 5, drittes von oben: FatCamera, I-Stock

Grafiken:

S. 1: Grundlage Bild von freepik; S. 13: macrovector auf freepik

Potsdam, Oktober 2023

Inhalt

■ Vorwort	4
■ Strukturen	
- Mitglieder	5
- Verbandsrat	7
- Vorstand	7
- Referate	8
- Personelle Entwicklung	11
- Organigramm	12
■ Verbandsentwicklung	
- Thema: Sozialgipfel	13
- Kommunikation und Information	15
- Altenhilfe und Pflege	16
- Frauen und Familie	17
- Kita, Kinder- und Jugendhilfe	18
- Migration	20
- Suchtkrankenhilfe, Soziale Psychiatrie, Selbsthilfe, Teilhabe, Betreuungsrecht, Soziale Hilfen	21
- Vergütungen und Entgelte	24
- Finanzen: Jahresabschluss	27
- Vor Ort: Schwerpunktthemen in den Regionalbüros	28
■ Projekte	
- InSchwung - für Demokratie und Beteiligung	30
- Kijubb - Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	31
- Freiwilligenagentur Cottbus	33
■ Kooperationen	
- Paritätisches Bildungswerk Brandenburg	35
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	36
- Paritätische Tarifgemeinschaft	37



Elona Müller-
Preinesberger



Andreas Kaczynski

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr begann dieses Vorwort mit dem Satz: „Wir gehen durch eine herausfordernde Zeit“. Und wenn wir ehrlich sind, hat sich daran nichts geändert. Die bekannten Krisen und Konflikte beschäftigen uns weiterhin, neue sind hinzugekommen.

Wir alle erleben täglich, wie vermeintliche Sicherheiten erodieren. Statt „nie wieder Krieg“ ist der Krieg zurück in Europa; statt „nie wieder Hass und Hetze gegen jüdische Mitbürger“ bricht erneut Antisemitismus mitten in unserer Gesellschaft auf; statt „nie wieder Faschismus“ fährt eine rechtsradikale Partei einen Wahlerfolg nach dem anderen ein. Was ist da los - mit uns, mit der Welt?

Kriege, Flucht und Verfolgung oder der immer spürbarere Klimawandel verursachen unsägliches Leid und wir sehen es täglich im Fernsehen oder auf unseren Smartphones. Die Wucht der Bilder und Nachrichten überfordert, stumpft vielleicht sogar ab. Gleichzeitig steigt die persönliche Belastung in Beruf und Familie. Der Fachkräftemangel schlägt massiv zu, die Zahl psychischer Erkrankungen, nicht zuletzt bei Kindern und Jugendlichen, steigt. Hier hat Corona tiefe Spuren hinterlassen. Überforderung also, wo man hinschaut. Was ist zu tun?

Das Wort „Krise“ setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen - das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit. Es gibt also zwei gegensätzliche Wege, eine Krise zu deuten, auf eine Krise zu reagieren: Wenn wir nur die Gefahr wahrnehmen, werden wir uns in-

stinktiv schützen, verkapseln, möglicherweise um uns schlagen, um unser bisheriges Leben, unsere Gewissheiten und Gewohnheiten zu verteidigen. Wenn wir aber in der Krise die Gelegenheit erkennen, können wir den Blick wenden, unsere Arme öffnen, eigene Grenzen überschreiten und Neues ausprobieren.

Es ist also entscheidend, wie Menschen die Welt wahrnehmen, wie sie erkennen, welche persönlichen Ressourcen sie haben und diese auch nutzen, um sich einer Krise zu stellen. Vielleicht ist das der wichtigste Beitrag, den wir als Verband, als Träger, als Sozialarbeitende, Pflegende oder Erziehende leisten können: Menschen zu beraten, zu pflegen und zu betreuen, damit ihre Last für sie tragbar wird. Menschen zuzuhören, damit sie sich aus ihrer inneren Verklammerung lösen können. Menschen Mut zu machen und sie zu stärken, damit sie sich ihrer eigenen Kraft bewusst werden.

Dafür müssen wir selbst stark sein, uns stark machen. Der Paritätische ist eine starke Gemeinschaft, die auf Solidarität, Toleranz, Freiheit und Gleichheit beruht. An diesen Grundwerten können wir uns auch in der Krise orientieren. Diesen Werten Geltung zu verschaffen, besonders im vor uns liegenden Wahljahr, ist von entscheidender Bedeutung! Fassen wir gemeinsam die Gelegenheit beim Schopf!

Elona Müller-Preinesberger
Vorsitzende des
Verbandsrates

Andreas Kaczynski
Vorstand

Die Mitglieder des Paritätischen Brandenbrüg engagieren sich in allen Bereichen der Sozialen Arbeit

Dach- und Spitzenverband

Der Paritätische Brandenburg vertritt als einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Sozialen Arbeit und speziell die der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Er ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Organisations- und Arbeitsstrukturen orientieren sich an den Kernelementen der Demokratie: Solidarität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, aber auch Selbstbestimmung, Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Der Paritätische handelt im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen. In seiner Funktion als Dachverband unterstützt er die Arbeit der ihm angeschlossenen Träger zum einen durch direkte Dienstleistung: Er berät in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und steht bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Er fördert die Vernetzung und die fachliche Entwicklung und hilft bei der Aushandlung von Leistungsverträgen.

In seiner Funktion als Spitzenverband pflegt der Paritätische regelmäßige Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien, Politikerinnen und Politikern. Vorstand, Referate und Regionalbüros vertreten die Mitglieder in zahlreichen Gremien.

Die Mitglieder

Dem Verband gehören (Stand vom 31.12.2022) 303 rechtlich selbstständige Träger der Sozialen Arbeit an. Sie arbeiten individuell, eigenständig und unabhängig. Jede dieser Organisationen hat ungeachtet ihrer Größe, ihres Aufgabenspektrums oder ihres Finanzvolumens im Verband die gleichen Stimm- und Beteiligungsrechte.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 haben 11 Organisationen ihre Mitgliedschaft beendet, zum Teil aufgrund des Zusammenschlusses mit anderen Organisationen. Acht neue Mitglieder konnten begrüßt werden.



Dem Verband gehören an:

- 220 stationäre, teilstationäre und ambulante Wohn-, Integrations- und Unterstützungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- alle großen Selbsthilfeorganisationen und etwa 250 Selbsthilfegruppen
- 33 Projekte für Frauen, Mädchen und Familien, darunter Frauenzentren und -beratungsstellen sowie Familienzentren
- 148 stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und drei Hospize
- 78 Untertützungsdienste, acht Träger von Patenschaften Zugewanderte
- mehr als 160 Kitas, mehr als 150 Wohneinrichtungen, 90 weitere Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Mitgliedschaft des Paritätischen Brandenburg steht insgesamt für unterschiedlichste konzeptionelle Ansätze und ein breites Spektrum an Angeboten. Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit Handicap gehören ebenso dazu wie Kultur- und Bildungsangebote für Familien, Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und eine Vielzahl von Selbsthilfeorganisationen.

Manche beschäftigen eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andere arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Sie leisten ihre Unterstützung direkt und vor Ort, auch in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, und sind in vieler Hinsicht Vorreiter, wenn es darum geht, neue Dienste für veränderte Ausgangsbedingungen zu entwickeln.

Organe

Mitgliederversammlung 2022

Die letztjährige Mitgliederversammlung wurde seit zwei Jahren zum ersten Mal wieder in Präsenz durchgeführt. Einige Redner*innen waren digital zugeschaltet. Als Gäste konnten u.a. Miachel Ranft, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), und Dr. Ulrich Schneider (Paritätischer Gesamtverband) begrüßt werden. Schwerpunktthema war die Bedeutung der Gemeinnützigkeit für Soziale Organisationen.

Der Verbandsrat wurde nach Ablauf der Amtsperiode bei der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Der Verbandsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen sozialen Fach- und Sachbereichen zusammen. Auf diese Weise wird insgesamt das fachliche Spektrum der im Paritätischen versammelten Träger repräsentiert.

Der Rat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes und hat in wirtschaftlicher Hinsicht die Funktion eines Aufsichtsrates. Er entscheidet außerdem über neue Aufnahmeanträge. Dafür kommt er regelmäßig mehrmals im Jahr zusammen.

Verbandsrat



Elona
Müller-Preinesberger
Vorsitzende



Thomas Lettow
1. stellv. Vorsitzender



Carola Ahlert
2. stellv. Vorsitzende



Thomas Gehrman



Dr. Martin Nanzka



Kai Noack



Martin Patzelt



Frank Westphal

Der Verbandsrat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes. Er wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Vorstand

Die Geschäfte des Verbandes werden von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet. Er ist alleinvertretungsberechtigt.



Andreas Kaczynski
Vorstand

Referate

Die (Fach-)Referate des Verbandes unterstützen die Mitgliedsorganisationen sowohl fachlich als auch organisatorisch.

Sie beraten direkt und informieren über neue fachliche Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Gleichzeitig vermitteln sie die Mitgliederinteressen in die verschiedenen sozialpolitischen Landesgremien sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg. Darüber hinaus organisieren sie Facharbeitskreise, die Gelegenheit zum Fachaustausch bieten und parallel die Beteiligung an der innerverbandlichen Strategieentwicklung und der bundesweiten gesamtverbandlichen Orientierung geben.

Die meisten Fachreferentinnen und -referenten haben ihren Arbeitsplatz in der Landesgeschäftsstelle. Ausnahmen sind die Fachbereiche Migration, Frauen und Familie sowie Schuldnerberatung, die in der Zuständigkeit verschiedener Regionalbüroleitungen liegen.

Stabstelle

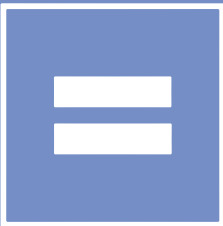


■ Mirjam Deponte
Kommunikation und Information

zuständig für: innerverbandliche Kommunikation, Medienkontakte, allgemeine Mitgliederinformation und Außendarstellung, Redaktion der Website, der Social-Media-Kanäle und der Printmedien.

Tel. 0331 284 97-64

(Fach-)Referate in der Landesgeschäftsstelle



■ Lucia Dietlmeier
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt im Bereich ambulante Hilfen für pflegebedürftige Menschen bei der Verhandlung von Entgelten. Sie vertritt ihre Interessen in überregionalen Gremien auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-23



■ Dr. Mark Einig
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertagesbetreuung

informiert und unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Kinder und Jugendhilfe sowie Kindertagesbetreuung über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen Gremien (fachliche und politische Ebene).

Tel. 0331 284 97-15



■ Heike Kaminski
Suchtkrankenhilfe, Soziale
Psychiatrie und Selbsthilfe

unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Suchtkrankenhilfe, Soziale Psychiatrie und Selbsthilfe über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen fach(-politischen) Gremien

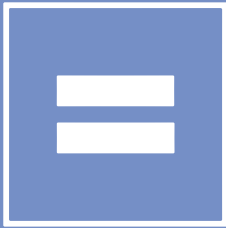
Tel. 0331 284 97-14



■ Joachim Kay
Teilhabe, Betreuungsrecht
und Soziale Hilfen

informiert und unterstützt im Tätigkeitsbereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in den überregionalen fachpolitischen Gremien.

Tel. 0331 284 97-21



■ Stefan Manthei
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertagesbetreuung

informiert und unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Kinder und Jugendhilfe sowie Kindertagesbetreuung über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen Gremien (fachliche und politische Ebene).

Tel. 0331 284 97-0



■ Songtham Suwannasri
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt die Mitglieder im Bereich stationäre Hilfen für alte und pflegebedürftige Menschen bei der Verhandlung von Entgelten. Er vertritt ihre Interessen in überregionalen Gremien auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-18



■ Dr. Florian Steinmüller
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt bei der Verhandlung von Entgelten, bei der finanziellen Planung und bei der Entwicklung finanzieller Strategien. Er vertritt die Mitgliederinteressen auf Fach- wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-48

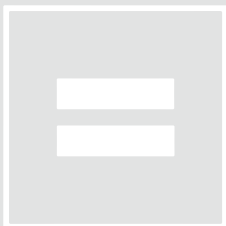


■ Matthias Teut
Altenhilfe und Pflege

informiert und unterstützt in allen Fragen der Altenhilfe und Pflege und vertritt die Mitgliederinteressen überregional sowohl auf der Fach- wie auch auf der politischen Ebene.

Tel. 0331 284 97-24

Leitung und Referate in der Verwaltung



■ Peter Schwarz
Verwaltungsleitung

Peter Schwarz ist als Verwaltungsleiter zuständig für alle Finanz-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, für das Controlling und den Bericht an den Verbandsrat.

Tel. 0331 284 97-27



■ Michael Hartkopf
IT-Referent

ist zuständig für alle innerverbandlichen Prozesse der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikation.

Tel. 0331 284 97-71



■ Janin Leben
Personalreferentin

ist zuständig für alle Personalangelegenheiten sowohl des Paritätischen als auch einiger Tochtergesellschaften.

Tel. 0331 284 97-66

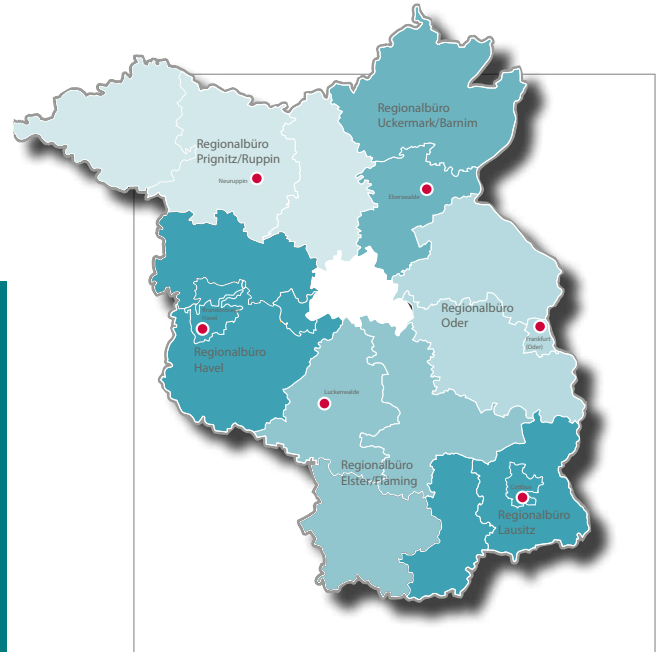


■ Oskar Sommerlade
Fördermittel-Referent

unterstützt die Mitglieder bei der Akquise von öffentlichen und privaten Dritt- und Fördermitteln, etwa von Aktion Mensch oder dem Revolvingfonds. Zentrale Aufgaben: Informationstransfer, Beratung und Vorprüfung.

Tel. 0331 284 97-44

Die Karte zeigt, wo die Regionalbüros angesiedelt und für welche Kreise und Städte sie zuständig sind.



Leiter*innen und Referent*innen in den Regionalbüros



■ Jacqueline Eckardt
Regionalbüro Oder

leitet das Regionalbüro Oder in Frankfurt (Oder) und ist zuständig für die Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

Tel. 0335 8694 8706



■ Steffen Große
Regionalbüro Elster/Fläming
Fachreferat Schuldnerberatung

leitet das Regionalbüro in Luckenwalde, ist damit zuständig für die Landkreise Teltow/Fläming, Elbe-Elster und Dahme/Spreewald und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Schuldnerberatung.

Tel. 03371 404 7600



■ Antje Baumgart
Regionalbüro Prignitz/Ruppin
Fachreferat Frauen und Familie

leitet das Regionalbüro in Neuruppin, ist zuständig für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz/Ruppin und Oberhavel und unterstützt die Mitglieder zudem überregional im Fachbereich Frauen und Familie.

Tel. 03391 509 945



■ Jane Baneth
Regionalbüro Havel

leitet das Regionalbüro Havel in Brandenburg/Havel und ist zuständig für die Städte Brandenburg/Havel und Potsdam sowie die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark.

Tel. 03381 201 438

Regionalbüros

Vor Ort werden die Mitglieder von landesweit sechs Regionalbüros unterstützt. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Landesgeschäftsstelle. Dadurch wird gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen rechtzeitig überregional transportiert und zeitnah gemeinsame Strategien erarbeitet werden können. Die Büros sind sowohl in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände (regionale LIGen) als auch in einer Reihe relevanter kommunaler Ausschüsse vertreten und sichern damit den Transfer der Mitgliederinteressen im regionalen Bereich.



■ Grit Meyer
Regionalbüro Lausitz

leitet das in Cottbus angesiedelte Regionalbüro Lausitz und ist zuständig für die Stadt Cottbus und die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße.

Tel. 0355 866 9582



■ Dunja Schwarz-Fink
Regionalbüro Uckermark/Barnim
Fachreferat Migration

leitet das in Eberswalde angesiedelte Regionalbüro, ist zuständig für die Landkreise Uckermark und Barnim und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Migration.

Tel. 03334 331 30

Mitgliederversammlung 2022
rechts: Regina Griebel, Lebenshilfe Frankfurt (Oder),
und Dr. Frank Hamann, Elster Werkstätten



Personelle Entwicklung

Zum 1. Oktober 2023 waren im Verband insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 25 in der Landesgeschäftsstelle und 14 in den Regionalbüros. Weitere Kolleg*innen sind den verschiedenen verbandlichen Projekten zugeordnet.

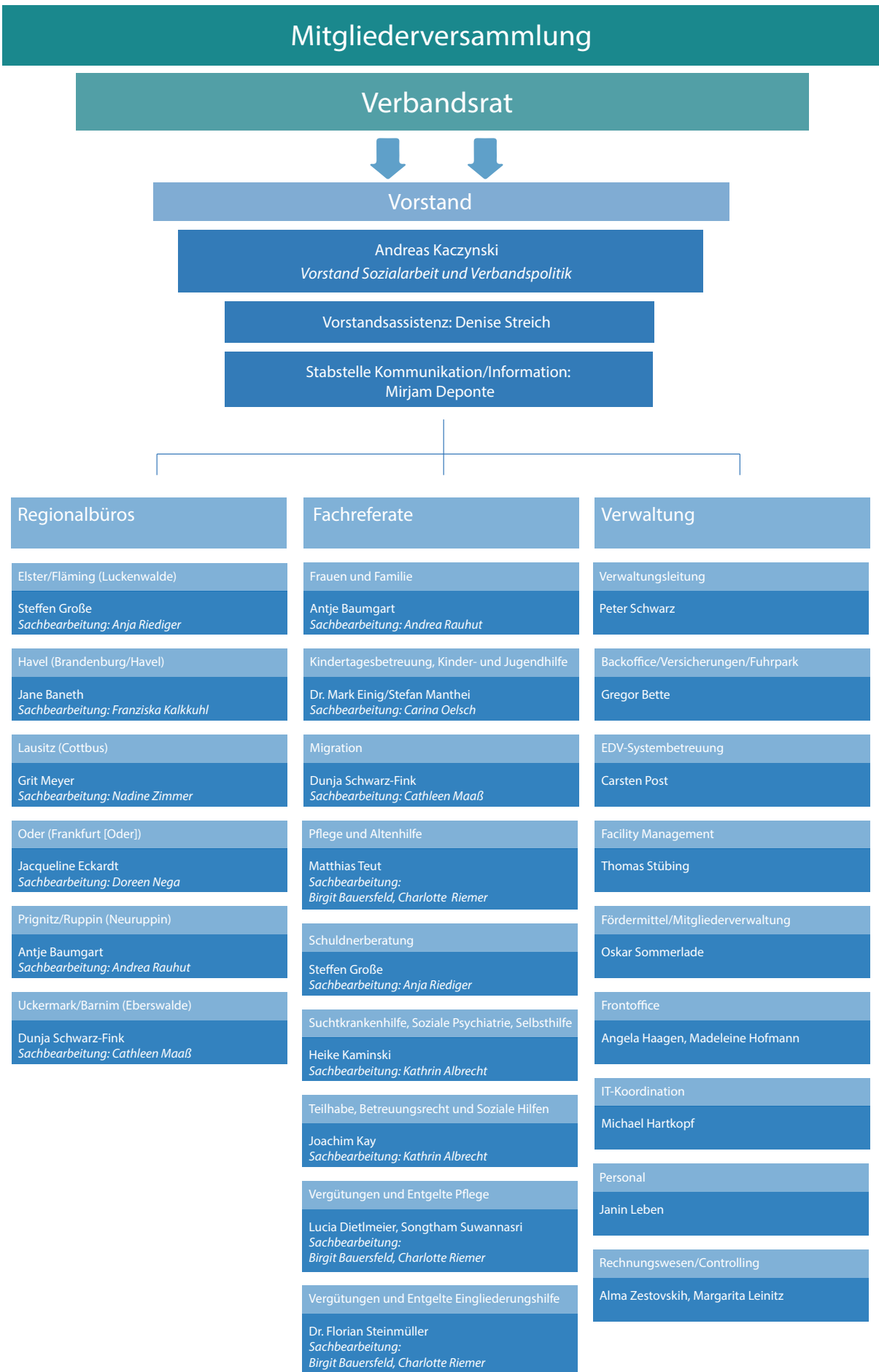
Ausgeschieden sind:

- Sebastian Schultz, Referent im Regionalbüro Havel (Potsdam)
- Joachim Wagner, Referent für Vergütungen und Entgelte in der Eingliederungshilfe
- Anne Klemkow, Referentin für Teilhabe
- Martina Klicks, zuständig für allgemeine Verwaltung.

Begrüßt werden konnten:

- Gregor Bette
Mitarbeiter im Backoffice
- Lucia Dietlmeier
Referentin für Vergütungen und Entgelte in der ambulanten Pflege

- Ulrike Graul
Mitarbeiterin im Projekt IM PULS
- Angela Haagen
Mitarbeiterin im Frontoffice
- Madeleine Hofman
Mitarbeiterin im Frontoffice
- Joachim Kay
Referent für Teilhabe, Betreuungsrecht und Soziale Hilfen
- Stefan Manthei
Referent für Kinder- und Jugendhilfe sowie für Kindertageseinrichtungen
- Dr. Florian Steinmüller
Referent für Vergütungen und Entgelte im Bereich Eingliederungshilfe



Solidarisch kommen wir durch die Krise: Brandenburger Sozialgipfel

Vor allem einkommensbenachteiligte Menschen sind durch die krisenhaften Bedingungen der vergangenen drei Jahre an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit gekommen. Auch für die Mitgliedsorganisationen war diese Zeit nicht leicht.

Die Schließungszeiten in der Corona-Pandemie führten bei manchen Mitgliedsorganisationen zu massiven Einnahmeausfällen. Gleich im Anschluss mussten wegen der Inflation drastische Verteuerungen hingenommen werden. Vor allem niedrigschwellige Angebote wie Tafeln, Kleiderkammern und Begegnungszentren gerieten zunehmend unter Druck. Damit waren gerade diejenigen Angebote bedroht, die direkte und unkomplizierte Hilfe bereitstellten - mit entsprechenden Folgen sowohl für das Vertrauen der Brandenburger Bevölkerung in die Politik als auch für den sozialen Frieden.

Analyse und Maßnahmen:

Erster Sozialgipfel im November 2022

Die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände (LIGA) und die Landesarmutskonferenz Brandenburg (lak) hatten schon früh im Jahr 2022 darauf hingewiesen, dass diese finanziellen Engpässe eine nachhaltige Gefährdung der sozialen Strukturen darstellen. Als die Landesregierung im Herbst 2022 dann ein Entlastungspaket („Brandenburg-Paket“) in Höhe von zwei Milliarden Euro auflegte, blieb lange unklar, wie und ob überhaupt auch soziale Organisationen dadurch unterstützt werden könnten. Die Wohlfahrtsverbände drängten deshalb darauf, dass Ministerpräsident Woidke zu einem eigenen Sozialgipfel einlädt, in dem man die Dringlichkeit der Situation der Landesregierung unmittelbar deutlich machen wollte. Erst im November 2022 gab es schließlich die Gelegenheit. Am Sozialgipfel nahmen sowohl Ministerpräsident Woidke und Sozialministerin Ursula Nonnemacher als Gastgeber*innen, Jugend- und Bildungsministerin Britta Ernst und die Staatssekretäre Michael Ranft und Frank Stolper als auch Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und andere Akteure der Zivilgesellschaft teil.

Der Gipfel bot die Chance, die sehr konkrete Not vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger in den Blick zu nehmen und ergänzend zu den Unterstützungen des Bundes dort Hilfen zu verabreden, wo es am Nötigsten fehlte. Im Ergebnis wurde entschieden, dass aus dem „Brandenburg-Paket“ in den Jahren 2023 und 2024 übergangsweise auch ergänzende Mittel zum Erhalt der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden, u.a. mit Maßnahmen

- zum Ausgleich der Energiekostensteigerungen und der hohen Inflation bei Einrichtungen, sozialen Dienstleistern, Vereinen und Verbänden
- zur Absicherung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen, die infolge der Preisentwicklung in finanzielle Not geraten (Tafeln, Familien-, Erziehungs-, Schuldner- oder Verbraucherberatung)
- zur Absicherung von Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf besondere Begleitung und Unterstützung angewiesen sind.

In der zum Abschluss des Gipfels unter dem Titel „Solidarisch kommen wir durch die Krise“ verabschiedeten Erklärung wird die Bedeutung der sozialen Dienste für die öffentliche Daseinsfürsorge und den sozialen Frieden explizit betont.

Dennoch: Im November des Jahres 2022 mussten viele Menschen befürchten, dass sie den Winter wegen der Energieengpässe, der Inflation und der zusätzlich kontinuierlich



Sozialgipfel

Vertreter*innen der Landesregierung und der Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen verabredeten gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung von in Not geratenen Menschen und existenzbedrohten sozialen Diensten

steigenden Mietpreise ohne Heizung und Licht würden überstehen müssen oder wegen zunehmender Verschuldung ihre Wohnung verlieren. Die Verbände und insbesondere die Landesarmutskonferenz hatten zur Verabredung entsprechender Präventionsmaßnahmen deshalb auch die Einbindung der Wohnungs- und Energiewirtschaft gefordert. Diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt.

Erste Auswertung: Zweiter Sozialgipfel im Jun 2022

Erst im Juni 2023, sieben Monate später, wurde die Wirksamkeit der Maßnahmen einer ersten Prüfung unterzogen. Mittlerweile gab es für 814 Millionen Euro der aus dem „Brandenburg-Paket“ bereitgestellten Mittel konkrete Förderrichtlinien und Auszahlungsverfahren. Allerdings hatte deren Erarbeitung mehrere Monate benötigt, so dass viele der Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht greifen konnten. Manche Regelungen, wie die Unterstützung der Tafelarbeit, fielen auch zu bürokratisch aus, andere hatten sehr straffe Fristen.

Dennoch kann das „Brandenburg-Paket“ zumindest in Teilen als Erfolg bewertet werden, so etwa in Bezug auf die Stärkung der Migrationsberatung, die flächendeckende Einführung einer Dolmetscherhotline für Beratungssituationen oder die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden, der Pflege und der Eingliederungshilfe. Ärgerlicherweise muss festgestellt werden, dass die Träger vor Ort von den den Kommunen pauschal zugewendeten Hilfsmitteln kaum etwas zu sehen bekamen.

Andreas Kaczynski, Vorstand des Paritätischen Brandenburg, beklagte in seiner parallelen Funktion als Erster Sprecher der Iak die nur lückenhafte Umsetzung des geforderten landesweiten Mieten- und Energiemoratoriums: Wohnen wird v.a. für Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund zunehmend unerschwinglich. Die hinzukommende Inflation drängt immer mehr Menschen in Armut. Kaczynski forderte, das Thema Wohnen zur Chefsache zu erklären und einen landesweiten Wohngipfel einzuberufen, der Kommunal- und Landespolitik genauso wie Wohnungsbauunternehmen, Stadtplaner oder Wohlfahrtsverbände an einen Tisch bringt. Umgesetzt wurde das bislang nicht.

Die Folgen der hohen Mieten

Die LIGA hat sich gemeinsam mit der Landesarmutskonferenz in verschiedenen Fachgesprächen und Konferenzen mit den steigenden Mieten, dem zunehmenden Wohnraum-

mangel und verstärkt drohender Obdachlosigkeit beschäftigt. Dabei wurden verschiedene Forderungen aufgestellt:

- Präventionsangebote gegen drohenden Wohnungsverlust müssen zügig ausgebaut werden.
- Parallel muss die Vernetzung von Behörden und sozialen Diensten gefördert werden.
- Zur Entwicklung entsprechender Maßnahmen, ggf. auch lokal, müssen quantitative Daten über Wohnraumverluste und Wohnungslosigkeit zeitnah erhoben, die Ursachen qualitativ analysiert werden.
- Es muss zusätzlicher Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten geschaffen werden - auch seitens der öffentlichen Hand.

Gleichzeitig gilt es, der Gentrifizierung qualitativ hochwertiger Wohngebiete entgegenzuwirken. Immer mehr Menschen werden wegen der steigenden Mieten in verödete geografische Randbereiche ohne nennenswerte Infrastruktur und mit mangelndem Anschluss an den Öffentlichen Nahverkehr gedrängt. Dies führt zu einem weiteren Verlust an Teilhabechancen und einer Verschlechterung des Zugangs zu sozialen und kulturellen Angeboten ebenso wie zu medizinischen Leistungen. Will man allen Brandenburger*innen eine vergleichbare Umfeldqualität sichern, gilt es die weitere Entwicklung, geplant auf der Grundlage belastbarer Bedarfsanalysen, anzugehen. Und in einem Flächenland wie Brandenburg muss dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden sozialen, pflegerischen und medizinischen Angeboten hohe Priorität zukommen.

Iak-Exkursion im Januar 2024

Die Landesarmutskonferenz hat in Zusammenarbeit mit der LIGA beschlossen, das Thema mit weiteren Fachgesprächen sowie einer Exkursion auf der politischen Agenda zu halten. Gemeinsam mit Landes- und Kommunalvertreter*innen, Vertreter*innen von Wohnungsgesellschaften, sozialen Akteuren und der Presse machen wir uns im Rahmen einer Rundfahrt auf den Weg in den Brandenburger Norden. Dort besuchen wir Beispiele guter Stadt- und Infrastrukturplanung und werden über mögliche politische und gesetzliche Konsequenzen für die Zukunft diskutieren.

Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen. Und es wird auch für den sozialen Frieden im Land entscheidend sein, ob es gelingt, für alle angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. An entsprechenden Initiativen werden die Wohlfahrtsverbände wo immer möglich mitwirken.



■ Mirjam Deponte
Referentin

Kommunikation und Information

IM PULS - neue Perspektiven für Fachkräftesicherung und Personalgewinnung

Viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind von der angespannten Arbeitsmarktsituation und dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften betroffen. Prospektiv wird sich die Lage nicht entspannen. Im Gegenteil. In der Pflegebranche wird die Zahl der Fachkräfte abnehmen, da derzeit fast ein Drittel der Beschäftigten älter als 55 Jahre ist und in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Gleichzeitig steigt die Anzahl an zu pflegenden Personen aufgrund des demographischen Wandels.

Dem zu begegnen, hat der Paritätische Brandenburg das Weiterbildungsprojekt IM PULS - neue Perspektiven für die Fachkräftesicherung und Personalgewinnung konzipiert. Es vermittelt Instrumente sowohl zur Akquise neuer Mitarbeiter*innen als auch zur Bindung und Gesunderhaltung der bereits Beschäftigten.

Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen des Programms rückenwind³ gefördert und ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Sie erhalten am Ende der Weiterbildung ein Zertifikat.

Die dreijährige Projekt hat im November diesen Jahres begonnen und gliedert sich in Abschnitte von drei Jahresscheiben. In jedem Jahr wird einer von insgesamt drei Fachbereichen des Dritten Sektors angesprochen: ein Jahr richtet sich an Beschäftigte aus dem Pflegebereich, ein weiteres an Beschäftigte aus der Eingliederungshilfe und ein drittes an Beschäftigte aus der Kinder- und Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung. Dabei wird gezielt auf die jeweiligen Bedarfe der Branche eingegangen.

Die einzelnen Weiterbildungs-Module werden jeweils von Februar/März bis Oktober/November umgesetzt und sind so konzipiert, dass sie von verschiedenen Mitarbeitenden

der je teilnehmenden Organisation besucht werden können. Die Module gliedern sich in Online-Seminarangebote und praktische Trainings.

Noch 2023 finden die ersten Info-Veranstaltungen statt, und es wird eine Bedarfsabfrage an die Mitglieder versendet.

IM PULS
Neue Perspektiven für die Fachkräftesicherung und Personalgewinnung

- das Weiterbildungsprojekt unterstützt Paritätische Mitgliedsorganisationen bei der Personalgewinnung und -bindung
- die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen
- spezialisiert für die Fachbereiche Pflege / Eingliederungshilfe / Kinder- und Jugendhilfe
- in je 5 Modulen mit Online-Seminaren und praktischem Training

Das Projekt IM PULS - Neue Perspektiven für die Fachkräftesicherung und Personalgewinnung wird gefördert durch das Programm „Aktivierung durch die Beschäftigten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Kosten der Beschäftigten werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen.

Zertifiziert durch:
Landesagentur für Arbeit und Soziales
Europäische Union



■ Matthias Teut
Referent

Altenhilfe und Pflege

In der Dauerkrise

Hitze,- Klima,- Energiekrise - für alles gibt es gut gemeinte Empfehlungen, Pläne und Vorgaben der Bundesregierung oder Ausführungen im SGB XI. Aber gut gemeint ist nur selten gut gemacht. Auch nach Corona scheint es weiterhin Absicht der politisch Verantwortlichen zu sein, die Pflege im „Krisen-Modus“ zu halten. Denn der überwiegende Teil der empfohlenen bis hin zu allen verpflichtenden Maßnahmen erhöht den administrativen und investiven Aufwand in den Pflegeeinrichtungen. Folgen sind zusätzliche Verteuerung und weitere Belastungen für das ohnehin rare Personal. Beides geht zu Lasten der Pflege- und Sozialzeit mit den Pflegebedürftigen.

Die verbandlichen Unterstützungsleistungen für die Pflegeeinrichtungen unter den Mitgliedsorganisationen konzentrierten sich im vergangenen Jahr darauf, die Anerkennung der gestiegenen Kosten bei den Entgeltverhandlungen durchzusetzen. Parallel wurden Arbeitshilfen und Informationen mit Empfehlungen für die verschiedenen Krisenszenarien erarbeitet.

Abermals eine Pflegereform, die keine ist

Wer geglaubt hat, dass die Pflegeversicherung infolge der Neubesetzung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) grundsätzlich und nachhaltig reformiert wird, sieht sich bitter enttäuscht. Innovation seitens des BMG beschränkt sich derzeit darauf, das grundlegend reformbedürftige System auf Kosten der Beitrags- und Steuerzahler zunehmend zu verteuern. Damit ist abermals eine Chance verpasst worden, die Pflegeversicherung auf ein zukunftsweisendes Gleis zu setzen. Vielleicht muss uns ja das Wasser erst bis zum Hals reichen, bis die Politik den „Pflegefall Pflegeversicherung“ anpackt.

Senioren im Blick - Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinie für das Land Brandenburg

Mit den Seniorenpolitischen Leitlinien will die Landesregierung das aktive Altern fördern. Erstmals entwickelt wurden sie 2016. Nun sollen sie unter Rückgriff auf die Ergebnisse eines vorausgegangenen, breit angelegten Beteiligungsprozesses fortgeschrieben werden.

Folgende Leitlinien wurden aus den benannten Ergebnissen abgeleitet:

- Wohnen und Leben im Quartier gestalten
- Mobilität gewährleisten
- Gesundheitsversorgung und Pflege sichern
- lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten
 - Digitalisierung der Lebenswelt
- Engagement ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Die weitere Erarbeitung erfolgt in unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) eingerichteten Dialogforen, in denen alle aktiv mit der künftigen Umsetzung befassten ministeriellen, verbandlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie auch Senior*innen und ihre Interessenvertretungen vertreten sind. Jede Leitlinie wird in zahlreichen ressortübergreifenden seniorenpolitischen Maßnahmen operationalisiert, die bereits ab 2024 umgesetzt werden sollen. Der Paritätische Landesverband hat sich u.a. an den Themen „Wohnen und Leben im Quartier gestalten“ und „Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ beteiligt.

Der alltägliche Begleiter in der Pflege: Fachkräftemangel

Trotz aller trägerseitigen Anstrengungen zur Akquise von Pflegepersonal bleibt die Personalsituation für die Einrichtungen und damit für die Versorgung der Pflegebedürftigen prekär. Eine kurzfristige Lösung ist nicht in Sicht. Mit dem im Juni 2023 beschlossenen und ab November d.J. sukzessiv

Die Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburg wurden 2017 veröffentlicht. Derzeit sind sie in der Überarbeitung.



in Kraft tretenden reformierten Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Politik u.a. wichtige Weichen für die Beschäftigung von ausländischen Pflegekräften gestellt. Damit wird das grundsätzliche Problem aber nicht gelöst, weshalb auch die in der Vergangenheit immer wieder eingeforderten Reformen nicht aus dem Blick geraten dürfen. Es bleibt unabdingbar, dass die Ausbildung und auch ihre Finanzierung besser gefördert, Betreuungs- und Pflegeangebote besser vernetzt und die Leistungen der Pflegeversicherung sowohl organisatorisch als auch ökonomisch durchlässiger gestaltet werden.

Der Paritätische Brandenburg wird den Personalmangel als Thema verstärkt aufgreifen und auch Unterstützung für die Personalakquise und -bindung bereitstellen. Eine Angebotsreihe zur Vermittlung praktikabler Instrumente wurde bereits im Sommer 2023 mit einem speziellen Facharbeitskreis unter dem Titel „Erfolgreich Pflegepersonal gewinnen“ eröffnet. Das über das ESF-Programm „Rückenwind hoch drei“ geförderte Verbandsprojekt „IM PULS“ wird mit verschiedensten Bildungsformaten für den erforderlichen Wissenstransfer sorgen.

Brandenburger Pakt für Pflege - eine Erfolgsgeschichte

Im Vergleich mit anderen Bundesländern kann der Brandenburger Pakt für Pflege durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Ein Großteil der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen hat die ihnen zugewiesene Steuerungsfunktion mittlerweile realisiert. Seit Programmstart im Jahr 2021 sind zahlreiche und verschiedene Initiativen und Angebote zur Verbesserung der Zusammenarbeit der pflegerischen- und pflegeunterstützenden Infrastruktur entstanden.

Diese Erfolge können regelmäßig über den schon lange als jährliches Austausch- und Informationsforum etablierten Brandenburger Pflegefachtag auch über die Landesgrenzen hinaus transportiert werden. Der Pflegefachtag dient gleichzeitig als Kommunikationsraum zwischen Vertreter*innen der Pflegepraxis, aus Politik, Verwaltung, Pflegekassen und sonstigen Akteuren aus dem Bereich der Pflege. Des Weiteren soll er durch gute Beispiele aus der Praxis zum „Nachahmen“ inspirieren und die Innovationsbereitschaft der Akteure vor Ort stärken.

Der Pakt endet offiziell Ende 2024. Die Brandenburger LIGA der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich - besonders angesichts der für dasselbe Jahr geplanten Landtags- und Kommunalwahlen - offensiv für die Fortführung ein. Immerhin steht zu befürchten, dass ohne eine weitere Landesförderung auch in den kommenden Jahren viele erfolgreiche, aber nicht in die Regelförderung überführte Projekte eingestellt werden müssen.



■ Antje Baumgart
Referentin

Frauen und Familie

Beratung von Schwangeren

Das Land Brandenburg hat 2021 die Anpassung des Ausführungsgesetzes für die Schwangerenkonfliktberatung (BbgASchKG) auf den Weg gebracht. In Zusammenarbeit mit der LIGA Brandenburg hat der Paritätische eine gesetzliche Regelung angestrebt, die Klarheit für die Umsetzung des SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz als Bundesgesetz) schafft.

Es ist nicht gelungen, die dafür notwendige Regelungstiefe im Gesetz, das Ende 2021 verabschiedet wurde, zu erreichen. Daher ist es erforderlich, untergesetzliche Regelungen zu vereinbaren, die allen Trägern von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Handlungs- und Planungssicherheit geben. Darum bemühen wir uns im Rahmen der LIGA Brandenburg. Ein partizipativer Prozess ist vom MSGIV zugesagt.

Schutz gegen Gewalt an Frauen

2019 hat sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) der multi-institutionelle Arbeitskreis „Umgangsrecht im Kontext von häuslicher Gewalt“ gegründet, der vom Paritätischen moderiert wird. Seit 2021 hat sich dieser Arbeitskreis vertieft mit den Möglichkeiten von Fallkonferenzen bei häuslicher Gewalt beschäftigt und dazu mehrere Fachveranstaltungen ausgerichtet.

Fallkonferenzen für Hochrisikofälle sind Fachberatungen in multiinstitutionellen Teams (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Opferschutz- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen, Einrichtungen der Täterarbeit und andere mit dem Fall befasste Einrichtungen), die Einschätzungen vornehmen, Handlungsoptionen erarbeiten und gemeinsame Vorgehensweisen besprechen. Ziel ist es, die Opfer zu schützen und Tätern Möglichkeiten anzubieten, Verantwortung zu übernehmen und ihr Verhalten zu verändern.

In Rheinland-Pfalz werden diese Fallkonferenzen seit vielen Jahren mit Erfolg praktiziert. Die dort mittlerweile geschaffene Expertise haben wir in die Fachveranstaltungen eingebracht und damit für Brandenburg zugänglich gemacht.

Ziel ist es, im Landkreis OPR Fallkonferenzen vorerst in kleinerem Format zu etablieren und parallel auf Landesebene für die brandenburgweite Einführung zu werben. Eine Möglichkeit dafür ist die Mitarbeit im Begleitgremium zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, zu dem das MSGIV einlädt.



Die Istanbul-Konvention wurde als Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2011 als völkerrechtlicher Vertrag entwickelt mit dem Ziel, verbindliche Regelungen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu schaffen. Sie wurde von Deutschland 2017 ratifiziert, am 1. Februar 2018 ist sie in Kraft getreten.

Die Konvention umfasst 81 Artikel, die u.a. zur Bestrafung von Täter*innen, zur Prävention und zum Schutz vor weiterer Gewalt verpflichten.



■ Dr. Mark Einig
Referent
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertageseinrichtungen

Kita, Kinder- und Jugendhilfe

Neues Ausführungsgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe

Seit Inkrafttreten der SGB VIII-Reform am 10. Juni 2021 hat das Referat einerseits die Mitgliedsorganisationen intensiv zur Umsetzung der Neuerungen beraten und andererseits in einer Vielzahl von Beteiligungsgremien darauf hingewirkt, dass das neue Brandenburger Ausführungsgesetz (AG-KJHG) grundlegende Verbesserungen für die Arbeit und damit für die jungen Menschen und ihre Familien bringt.

Im Mai 2023 hat das MBS einen sehr umfassenden Gesetzesentwurf für ein „Kinder- und Jugendgesetz“ veröffentlicht, den das Referat Kinder und Jugendhilfe im Paritätischen mit Hochdruck durchgearbeitet und kommentiert hat.

Dort gibt es einige begrüßenswerte Ansätze, aber auch viel Anlass zu Kritik. Positiv hervorzuheben ist, dass Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt werden sollen. Viele der Regelungen bleiben jedoch oberflächlich und teilweise widersprüchlich. Zudem ist die Finanzierung bei vielen Verbesserungen unklar.

Das Gesetz sieht vor, dass zukünftig alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestaltet werden. Das ist einerseits begrüßenswert. Bislang ist aber unklar, ob und wie die dafür nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Es bedarf nicht nur klarer Rahmenbedingungen, sondern auch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen, wenn der Anspruch auf ein gemeinsames Aufwachsen von Menschen mit und ohne Behinderung gut gelingen soll.

In Bezug auf das Fachkräftegebot hat das AGKJHG im Sommer 2023 Fortschritte gebracht, die mit dem KJG wieder zunichtegemacht werden könnten. Dringend nötig wären einerseits eine Fachkräfteoffensive und die vollfinanzierte Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Parallel sind rechtli-

che Bestimmungen zur Regelung des multiprofessionellen Einsatzes von Mitarbeiter*innen in Jugendhilfeeinrichtungen nötig. Es muss sichergestellt sein, dass die Beschäftigten ausschließlich mit Aufgaben betraut werden, die sich sowohl an der pädagogischen Einrichtungskonzeption als auch an den je individuellen Fähigkeiten orientieren. Der wachsende Personalmangel lässt befürchten, dass immer mehr Fachfähigkeiten von Nicht-Fachkräften übernommen werden. Hier stehen das Wohl und die Bildung von jungen Menschen auf dem Spiel. Bislang ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in dieser Frage nicht tätig geworden.

Tatsächlich muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch vieles nachgebessert werden. Besonders wichtig ist, dass die Rechte der freien Wohlfahrt ausgebaut und nicht eingeschränkt werden.

Kitas vor dem Kollaps

Wissenschaftler*innen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung haben im September 2022 Alarm geschlagen, dass das Kitasystem bundesweit hoch belastet ist und kurz vor dem Kollaps steht. In ihrem Appell betonen sie, dass erhebliche Investitionen und eine kontinuierliche Erhöhung der Ressourcen notwendig sind, um den drohenden Zusammenbruch des Systems zu verhindern.

Der Mangel an Kitaplätzen, Fachkräften und klaren gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung und Bildungsqualität hat gravierende Folgen: Kitas müssen ihre Öffnungszeiten verkürzen oder zeitweise gänzlich schließen. Viele Fachkräfte sind mit der hohen Anzahl an Kindern überlastet, leiden an Burnout oder kündigen ihre Stellen.

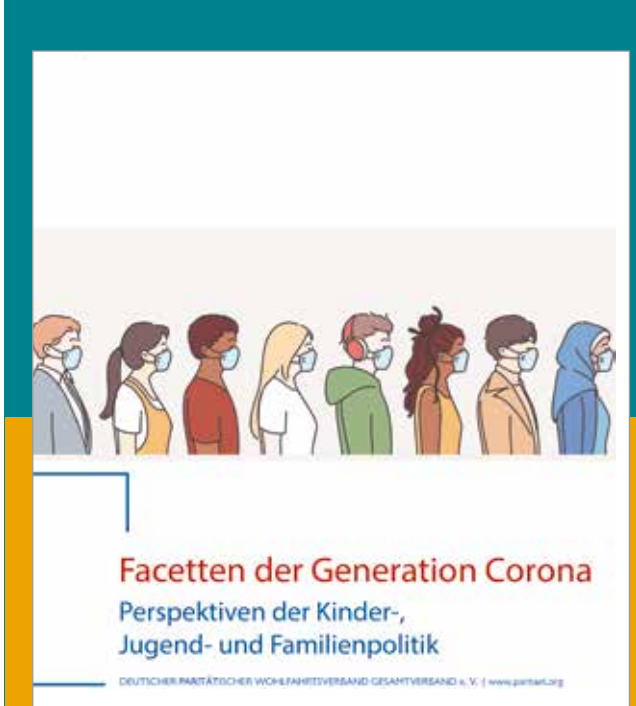
In Brandenburg sind Maßnahmen zur Abhilfe besonders schwierig durchzusetzen, weil es bisher nicht gelungen ist, das Kita-Gesetz grundlegend zu reformieren. Zwar hatte die Landesregierung die Reform des Kita-Rechts als wichtige Maßnahme im Koalitionsvertrag vereinbart und einen breiten Beteiligungsprozess eingeleitet. Allerdings wurde die Reform auf Druck der Landrät*innen Ende März 2022 gestoppt.

Der Paritätische Brandenburg setzt sich in einem breiten Bündnis mit anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg, mit Eltern, Fachkräften und Trägervertreter*innen unter dem Titel „Keine Reform ist keine Lösung!“ intensiv - u.a. mit Online-Petitionen und Protestaktionen vor dem Landtag - für die Schaffung der zur

Gewährleistung einer qualifizierten Kindertagesbetreuung notwendigen Rahmenbedingungen ein. Durch diesen Druck konnte bislang erreicht werden, dass der Landtag das MBS zumindest zu Gesprächen mit den Kreisen über eine Fortsetzung der Reform verpflichtet hat.

Das Bündnis hat die Kampagne im Jahr 2023 mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten und einem landesweiten Aktionstag Kitakollaps (15. Mai 2023) fortgesetzt. Zentrale Forderung ist ein neues Kita-Gesetz, das nicht nur klare Rahmenbedingungen für eine gerechte und auskömmliche Finanzierung schafft, sondern auch eine angemessene Leitungszeit regelt, damit die Leitung und Organisation der Kindertagesbetreuung gut gelingen kann.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Situation zu verbessern und einen Kollaps des Systems zu verhindern.



Facetten der Generation Corona
 Perspektiven der Kinder-,
 Jugend- und Familienpolitik

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V. | www.paritaet.org

Die vom Paritätischen Gesamtverband herausgegebene Publikation „Facetten der Generation Corona“ setzt sich kritisch mit der aktuellen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auseinander. Sie ist auf der Website des Gesamtverbandes als PDF zum Download eingestellt.



■ Dunja Schwarz-Fink
Referentin

Migration

Arbeits- und Fachkräftesicherung - für einen nachhaltigen Verbleib im Land Brandenburg

Weiter zunehmende Engpässe bei Arbeits- und Fachkräften in Brandenburg sorgen für eine höhere Bereitschaft, in Integration am Arbeitsmarkt zu investieren. Ausländische Beschäftigte haben in den letzten Jahren maßgeblich zur Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg beigetragen.

Dies setzt voraus, dass die Integrationsberatungen und Migrationsdienste in Brandenburg regional gut verortet sind und flächendeckend und mit einer hohen fachlichen Kompetenz beraten. In Deutschland erhalten Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen nur dann eine Befugnis zur Berufsausübung, wenn sie sich im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens einer „Gleichwertigkeitsprüfung“ unterzogen haben.

Viele Mitgliedsorganisationen unterhalten Einrichtungen, die in enger Kooperation mit dem Regionalen Integrationsnetzwerk Brandenburg im Förderprogramm IQ dabei unterstützen. Dieses bundesgeförderte Programm hat das Ziel, die Arbeitsmarktintegration erwachsener Menschen mit Migrationsgeschichte und im Ausland erworbenen Qualifikationen vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales zu verbessern. In den Arbeitskreisen des Paritätischen Fachreferates Migration wird regelmäßig darüber informiert.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass für einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg auch die Arbeitsbedingungen attraktiv sein müssen. Dafür ist das fachübergreifende Wirken aller Fachreferate im Paritätischen eine Grundvoraussetzung.

Integration erleichtern - Wohnraum und Strukturen (nicht nur) für Geflüchtete in den Kommunen

Integration findet in den Kommunen statt und nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE). Dessen ungeachtet hat die Brandenburger Regierungskoalition im März 2023 ein Konzept zur Entlastung der Kommunen von der vermeintlich erreichten Kapazitätsgrenze bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen beschlossen, das vornehmlich auf in den EAE umzusetzende Maßnahmen zielt:

Die Kapazitäten sollen auf bis zu 3.000 Plätze aufgestockt, der Verbleib soll in Ausnahmefällen auf bis zu 24 Monate ausgedehnt werden.

Verschiedene Untersuchungen zeigen: Ein möglichst kurzer Aufenthalt in der EAE reduziert die psychischen Belastungen. Die möglichst frühzeitiger Teilnahme an Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Qualifizierung fördert die baldige Integration. Es gilt bei der Vereinbarung von Maßnahmen auch zu berücksichtigen, dass der momentan feststellbare Zuzug nach Brandenburg weniger auf Flucht und Vertreibung zurückzuführen ist, sondern immer mehr Menschen aus anderen Bundesländern hierherziehen, um berufliche Perspektiven mit privaten Bedürfnissen zu verbinden. Die nachhaltige Entlastung der Brandenburger Kommunen ist deshalb nur zu erreichen, wenn Vor-Ort-Kapazitäten und insbesondere soziale Infrastrukturen - Kitas, Schulen und Gesundheitswesen - der demografischen Entwicklung angepasst und mehr bezahlbare Wohnungen geschaffen werden.



Auf in Spezial-
der Zwangs-
nahmeeinrich-

Die Zivilgesellschaft muss stärker beteiligt werden

Wenn die Entwicklung bedarfsgerecht gesteuert und alle vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen genutzt werden sollen, muss an der Diskussion über fachlich und strategisch gebotene Maßnahmen auch die Zivilgesellschaft beteiligt werden.

Der Paritätische Brandenburg leistet mit seinen regional orientierten Strukturen und den vielen vor Ort verankerten Projekten seiner Mitgliedsorganisationen einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen sich engagieren, um die Integration zu fördern und die Demokratie im Land zu festigen.

Das Fachreferat Migration versteht sich als Bereich, der Querschnittsthemen zu verantworten hat. Es steht mit allen Regionalleiter*innen und Fachreferent*innen im stetigen Diskurs, um die Themen zugewanderter Menschen in Brandenburg und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur gemeinsam und im Interesse aller Zielgruppen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu gestalten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Akteure sind wichtige Eckpfeiler bei der Aufnahme Geflüchteter. Sie leisten z.B. mit Beratungs-, Spracherwerbs- und Qualifizierungsangeboten unverzichtbare Arbeit vor Ort. Die Kommunen erhalten durch zusätzliche Mittel des „Brandenburg-Pakets“ die Chance, verbesserte Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen. Dabei müssen aber auch neue Konzepte in

den Bereichen Unterbringung, Kindertagesbetreuung und gesundheitliche Versorgung diskutiert und erprobt werden, welche z.B. die individuelleren Bedarfe besonderer Personengruppen wie Familien, LGBTIQ+, Menschen mit Behinderungen oder schwangerer Frauen stärker berücksichtigen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt und Frieden vor Ort stärken.

fällen bis zu zwei Jahre kann Aufenthalt in einer Erstaufnahme ausgedehnt werden.



■ Heike Kaminski
Referentin



■ Joachim Kay
Referent

- Suchtkrankenhilfe, Soziale Psychiatrie, Selbsthilfe
- Teilhabe, Betreuungsrecht, Soziale Hilfen

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Neuorganisation des Teilhabereferates für Menschen mit Behinderungen

Nach dem Ausscheiden von Anne Klemkow als Referentin für Teilhabe hat im Juni 2023 mit Joachim Kay ein neuer Fachreferent seine Tätigkeit begonnen. Damit verbunden wurde eine Neuorganisation des Fachreferates. Die Aufgaben werden nun mit Heike Kaminski, die in den vergangenen Jahren schon mehrmals die fachliche Vertretung übernommen hat, gemeinsam wahrgenommen. Heike Kaminski ist zuständig für die Bereiche Suchtkrankenhilfe, Soziale Psychiatrie und Selbsthilfe, Joachim Kay für Teilhabe, Betreuungsrecht und Soziale Hilfen.

Joachim Wagner, der über Jahre als Entgeltreferent insbesondere die Mitgliedsorganisationen in den Bereichen Eingliederungshilfe (SGB IX) und soziale Hilfen nach SGB XII unterstützte, hat im Frühjahr 2023 sein Arbeitsleben beendet - nicht ohne seinen Nachfolger Dr. Florian Steinmüller ab Oktober 2022 in die Geheimnisse seiner Excel-Tabellen einzuweißen und viel Wissen mit ihm zu teilen, um den

Übergang gut vorzubereiten. Dr. Steinmüller, Joachim Kay und Heike Kaminski werden die fachlichen und strukturellen Herausforderungen des Arbeitsfeldes Teilhabe im Team zukünftig gemeinsam meistern.

Die unendliche Geschichte - Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe

Das Ringen um einen neuen Rahmenvertrag für die Leistungen der Eingliederungshilfe schleppte sich weiter dahin. Ende des Jahres 2022 gelang es, mit der Dringlichkeit des Themas bis zu Ministerin Nonnemacher durchzudringen. Das Ziel einer Einigung über einen neuen Rahmenvertrag wurde neu aufgerufen. Allerdings: Für den Fall, dass sich Leistungsträger und -erbringer im Laufe des Jahres 2023 nicht auf einen Rahmenvertrag verständigen können, wurde eine Rechtsverordnung durch das Ministerium in den Raum gestellt.

Das Ministerium selbst setzte die Kontrolle der Kostenentwicklung zum zentralen Kriterium der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die alten Verhandlungsgruppen wurden aufgelöst und durch eine neue „schlankere“ ersetzt. Die „Rückstellung kritischer Punkte“ sowie die Konzentration auf „einigungsfähige Positionen“ wurden zum Maßstab eines Rahmenvertrages erklärt.

Damit ist eine Vereinbarung, die die Eingliederungshilfeleistungen für die Leistungsberechtigten weiterentwickelt, wie es das Bundesteilhabegesetz vorgibt, noch weiter aus dem Blick geraten. Bis zum Oktober gelang tatsächlich eine Vereinbarung, die immerhin den notwendigen gesetzlichen Vorgaben Rechnung trägt, aber die meisten strukturell-fachlichen Fragen für die Ebene der einzelnen Leistungsvereinbarungen offen lässt und hier zukünftig gestaltet werden muss. Rechtsansprüche und Fachlichkeit im Sinne der Betroffenen werden so zum Spielball rein strategischer Überlegungen zur Sicherung der Leistungsangebote überhaupt.

Immer weniger Fachkräfte und Personal

Fehlende Personal- und Fachkräfte werden für die Mitgliedsorganisationen immer mehr zur zentralen Herausforderung. Während die Problematik mit ihren unterschiedlichen Facetten von Fachkraftangebot bis zur Finanzierung im Bereich Pflege politisch erkannt und öffentlich in den Mittelpunkt rückte, erweist es sich als sehr schwer, mit den gleichen Problemen in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit durchzudringen.

Schon im Jahr 2022 hatte sich der Paritätische gemeinsam mit den LIGA-Verbänden mit einer ausführlichen Problemauflistung, einem Forderungskatalog und Verbesserungsvorschlägen an das MSGIV gewandt. Das Schreiben wurde nicht einmal beantwortet. Die Verbände haben sich deshalb im



aktuellen Jahr nochmals schriftlich an das MSGIV gewandt. Die mittlerweile vom Ministerium geförderte Heilerzieher*innenausbildung kann angesichts der Dramatik der tatsächlich vorhandenen Probleme nur als Alibi gewertet werden.

Der Paritätische Brandenburg unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Akquise und Bindung von Fachpersonal mit verschiedenen Maßnahmen. Zu nennen wären etwa ein Workshop, der im Januar 2023 Qualifikationsanforderungen für Quereinsteiger als Fachkraft der Eingliederungshilfe herausgearbeitet hat und auf dessen Grundlage mit dem Paritätischen Bildungswerk Brandenburg ein Qualifizierungsangebot für im Arbeitsfeld bereits Beschäftigte entwickelt werden soll. Die strukturelle Anerkennung dieser Kurse durch das MSGIV stellt eine weitere, noch zu nehmende Hürde dar.

Facharbeitskreise wieder in Präsenz

Auch wenn sich digitale Austauschrunden nun etabliert haben, ist der direkte persönliche Austausch der Mitgliedsorganisationen in den Facharbeitskreisen nicht ersetzbar, was die rege Beteiligung an den nun wieder in Präsenz stattfindenden Facharbeitskreisen zeigt. In den nächsten Jahren sollte es gelingen, neben den immerwährenden strukturellen Problemen in den Arbeitsbereichen auch fachliche Perspektiven wieder stärker zu Themenschwerpunkten zu machen.

Selbsthilfe - Lastenträger nach Corona

Die Folgen der Coronapandemie für die Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen werden zu wenig wahrgenom-

men. Dabei zeigen sich die Erschöpfung und der Rückzug vieler Menschen in und nach der Pandemie in der Selbsthilfe sehr deutlich. Die Selbsthilfe hat während der Pandemie enorme Aufgaben gestemmt und kann mit der Digitalisierung einen ungeheuren Entwicklungsschub vorweisen. Hier konnten insbesondere die Angebote vom Paritätischen Gesamtverband bereitgestellten Angebote unterstützen.

Der Landesverband hat seine Mitglieder individuell unterschiedlich unterstützt. In mehreren Organisationen wechselten die Vorstände. Hier sicherte der Paritätische mitunter das Organisationswissen und half bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Akquise von Fördermitteln für die Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat als einziger Landkreis in Brandenburg keine Selbsthilfekontaktstelle. Hier gilt es aktuell sehr konkret, gemeinsam mit einer Mitgliedsorganisation diese letzte Lücke mit aktiven verbandlichen Dienstleistungen wie Konzept- und Lobbyarbeit zu schließen. Es ist zu hoffen, im nächsten Jahr an dieser Stelle erfolgreich über den Lückenschluss berichten zu können.

Soziale Hilfen

Federführung des Paritätischen

Joachim Kay ist im Paritätischen Brandenburg seit Juni 2023 Referent für Soziale Hilfen. Damit ist er auch zuständig für die Federführung im LIGA-Fachausschuss Soziale Hilfen. Daneben ist Andreas Kaczynski in der Landesarmutskonferenz seit vielen Jahren als Sprecher aktiv. Mit diesen Funktionen ist der Paritätische oft wesentlicher Impulsgeber und Akteur,



Heimvolkshochschule am
Seddinder See:

Mitgliederversammlung 2022



wenn es darum geht, soziale Problemlagen zum öffentlichen Thema zu machen sowie Handlungsstrategien und Lösungen zu entwickeln.

Wohnraumangel und Wohnungslosigkeit rücken in den Fokus

Die Auswirkungen des Wohnraumangels ziehen einen immer größeren Kreis um das Land Berlin. Zunehmend betreffen die steigenden Mieten und Energiekosten immer mehr Menschen in Brandenburg.

Das Problem wurde bereits im Dezember 2022 in einer vom LIGA-Fachausschuss organisierten digitalen Informationsveranstaltung für Mitarbeitende aller Brandenburger Beratungsstellen erörtert. Die Veranstaltung bot einen Überblick über die aktuellen sozialrechtlichen Fragestellungen im Kontext der Energiekrise. Die Teilnehmenden hatten viele konkrete Umsetzungsfragen zu geplanten bundesgesetzlichen Regelungen des Entlastungspaketes 3 und dem neuen Bürgergeld.

Für eine erste Bestandsaufnahme zum Thema Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit lud der LIGA-Fachausschuss gemeinsam mit der Landesarmutskonferenz am 22.02.2023 zu einem digitalen Fachgespräch ein. Die Rückmeldungen der beteiligten Expert*innen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten dokumentierten eindringlich die vorhandene Situation, die derzeit weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene von Politik und Verwaltung angemessen wahrgenommen wird.

In einem weiteren, gemeinsam mit der Landesarmutskonferenz im September 2023 veranstalteten landesweiten Fachtag wurde die Problematik unter dem Titel „Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit - (K)ein Thema für Brandenburg?!“ weiter vertieft. Auch Sozialministerin Ursula Nonnemacher hat daran teilgenommen.



■ Dr. Florian Steinmüller
Referent

Vergütungen und Entgelte

Vergütung und Entgelte Eingliederungshilfe

Im zurückliegenden Jahr war die Arbeit im Referat Vergütung und Entgelte Eingliederungshilfe vor allem von Fragen der Umsetzung des BTHG geprägt. Dabei wurde zum einen das Verhandlungsgeschehen zum Rahmenvertrag SGB IX neu ausgerichtet. Zum anderen hat sich das Einzelverhandlungsgeschehen gegenüber den Vorjahren deutlich intensiviert.

Verhandlungen zum Rahmenvertrag SGB IX

Durch das BTHG wurde das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe neu geregelt. Die Träger der Eingliederungshilfe schließen auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu den Einzelvereinbarungen nach § 125 SGB IX ab.

In Brandenburg wurde der Rahmenvertrag zunächst als Teil A zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind Übergangsregelungen, die durch einen Teil B ersetzt werden und Ende des Jahres 2023 auslaufen sollten. Die Verhandlungen hierüber kamen in den letzten Jahren nur schleppend voran. Um den Jahreswechsel 2022/23 erfolgten auf Initiative des Paritätischen und der LIGA mehrere Gespräche mit den Leistungsträgern zur Abstimmung des weiteren Verfahrens.

Ende März 2023 hat die Brandenburger Kommission beschlossen, die neue Arbeitsgruppe „AG Rahmenvertrag § 131 SGB IX“ einzusetzen mit dem Ziel, den Rahmenvertrag

bis Ende Juni 2023 auszuarbeiten. Der Paritätische war maßgeblich für die inhaltlichen Vorarbeiten und Abstimmungen der Leistungserbringerseite verantwortlich. Mitte Oktober 2023 wurde der überarbeitete Rahmenvertrag von der Brandenburger Kommission beschlossen. Neu geregelt wurde insbesondere die zukünftige Leistungs- und Finanzierungssystematik für die besonderen Wohnformen. Ab 2025 soll die bisherige Finanzierung auf Grundlage der fünf Hilfebedarfsgruppen durch neue, zeitbasierte Teilhabegruppen abgelöst werden. Ein Problem besteht aber weiterhin darin, dass die Träger der Eingliederungshilfe bislang kein Instrument entwickelt haben, mit dem der individuelle Bedarf aus dem Integrierten Teilhabeplan (ITP) in Leistungen und Zeiteinheiten übersetzt werden kann.

Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

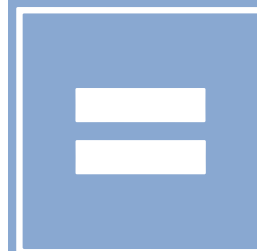
Die Anzahl der Einzelverhandlungen zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen hat für den Vereinbarungszeitraum 2023 deutlich zugenommen. Inhaltlich wiederkehrende strittige Punkte in den Verhandlungen waren bspw. der Umfang an Krankentagen im Rahmen der Nettojahresarbeitszeit, der Auslastungsgrad, Personalumfang in den Bereichen Leitung und Verwaltung und die Bemessung indirekter Leistungen. Eine Ursache für die Zunahme der Einzelverhandlungen lag vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Notwendigkeit, tarifliche Entlohnungen zu zahlen und daher die Personalkosten neu zu verhandeln.

Die Verhandlungen zogen sich insbesondere aufgrund verzögerter Rückmeldungen von Seiten der Träger der Eingliederungshilfe in vielen Fällen bis weit in das Jahr 2023 hinein. Obwohl die Dreimonatsfrist damit vielfach überschritten wurde, gab es kaum Schiedsstellenverfahren zur Klärung strittiger Verhandlungspunkte. Die Schiedsstelle wird und muss aus Sicht des Paritätischen in der Zukunft eine größere Rolle spielen, da für viele Leistungserbringer der Spielraum für Kompromisse in den Verhandlungen kleiner und die Notwendigkeit der Refinanzierung plausibler Aufwendungen größer wird.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen, die von den Trägern der Eingliederungshilfe mit dem Ziel der Differenzierung der Assistenzleistungen nach der sogenannten qualifizierten und einfachen Assistenz entworfen wurden. Die damit verbundenen Probleme, wie etwa die Frage, wie der Personaleinsatz gestaltet wird in Fällen, in denen beide Arten von Assistenzleistungen in einem Einsatz erbracht werden müssen, werden auch im kommenden Jahr in den Einzelverhandlungen eine wichtige Rolle spielen.



■ Songtham Suwannasri
Referent



■ Lucia Dietlmeier
Referentin

Vergütung und Entgelte im Bereich Pflege

Turbulente Zeiten

Die Jahre 2022 und 2023 waren gekennzeichnet von den ab Herbst 2022 geltenden Bestimmungen, wonach die Entlohnung des Pflegepersonals von nun an nach Tarif, kirchliche AVR - alternativ nach der Anlehnung an einen Tarifvertrag oder an das regional übliche Entgelt - zu erfolgen hat. In der Praxis folgten daraus Personalkostensteigerungen von bis zu 30 Prozent.

So erfreulich und begrüßenswert diese Entwicklung für die Beschäftigten ist - sowohl als Wertschätzung für die Arbeitsleistung des Pflegepersonals als auch angesichts des Fachkräftemangels, ganz besonders in der Pflege -, so wenig hat der Gesetzgeber bedacht, dass mit den Lohnerhöhungen die Kosten für die Pflegeleistungen steigen. Zusammen mit den im Jahresverlauf 2022 inflationsbedingt erhöhten Sachkosten waren die Aufwüchse enorm. Das hat - zumal da die Leistungen der Pflegekassen zunächst gleichgeblieben sind - erheblich negative Folgen für die Eigenanteile der Pflegebedürftigen und damit letztlich sukzessiv auch für die Etats der Kommunen. Denn schließlich sind damit zunehmend mehr Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Nicht alle wählen den Weg zum Sozialamt - mit der Konsequenz, dass im ambulanten Bereich Pflegebedürftige bzw. ihre Angehörigen auf Leistungen und damit trotz ggf. zunehmender Gebrechlichkeit auf Lebensqualität verzichten.

Gesetzliche Verbesserungen zu marginal und nur mit Verzögerung

Hier hat der Gesetzgeber offensichtlich nicht zu Ende gedacht. Die Tariftreuregelung im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde erst im parlamentarischen Verfahren ergänzt. Dass sich damit auch ein sogenannter Erfüllungsaufwand, also einen finanziellen Mehraufwand für Bürgerinnen und Bürger verbindet, wurde seinerzeit nicht festgestellt.

Mit dem zum 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde darauf nur unzureichend reagiert. Zwar wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung bereits direkt mit Inkrafttreten des Gesetzes angehoben. Die Leistungsentgelte aber werden erst zum 1. Januar 2024 steigen: Im ambulanten Bereich werden sowohl das Pflegegeld als auch die Sachleistungsbeträge um je fünf Prozentpunkte erhöht. Gleiches gilt im stationären Bereich für die an die Dauer des Aufenthalts gekoppelten Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Kosten. Für 2025 und 2028 sind weitere Steigerungen vorgesehen.

Finanzierungslücken durch immense Kostensteigerungen

Angesichts der oben beschriebenen Kostensteigerungen lässt sich leicht prognostizieren, dass von diesen marginalen Maßnahmen kaum Effekte auf die schon jetzt große Finanzierungslücke im Pflegebereich zu erwarten sind. Einrichtungen, Dienste, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen werden mit den Finanzierungsproblemen letztlich allein gelassen.

Das Problem belastet zudem die Vergütungsverhandlungen der Pflegeeinrichtungen und Dienste für das Jahr 2024. Zwar nehmen die Pflegekassen und Sozialhilfeträger in Brandenburg die außerordentlichen Kostensteigerungen durchaus wahr, womit es also nicht um einen Mangel an Einblick oder Verständnis geht. Allerdings sind insbesondere die Pflegekassen angewiesen, jede Art von möglicherweise unwirtschaftlicher Betriebsführung nicht zu unterstützen. Sie agieren in diesem Rahmen einerseits durchaus als Anwälte der Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen. Andererseits führt diese Haltung bei pauschalen Fortschreibungen dazu, dass eingetretene Finanzierungslücken nicht aufgeholt werden. Es empfiehlt sich, in diesen Fällen Entgelteinzelverhandlungen und die erforderlichen Nachweise klar und streng zu führen.

Bearbeitungsstau 2023

Seit Jahresbeginn hat sich die Anzahl der offenen Vergütungsverhandlungen nicht nur im Mitgliederkreis des Paritätischen

Die wichtigsten neuen Regelungen für die Pflege im Überblick

Seit dem 1. September 2022 sind nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder vergleichbar bezahlen.

Für Pflegeheimbewohner*innen wird der in der Folge gestiegene Eigenanteil über einen Zuschlag der Pflegeversicherung begrenzt. Er erhöht sich ab 2024 sukzessiv je nach Dauer der Pflege von fünf Prozent im ersten Jahr bis zu 70 Prozent ab dem vierten Jahr. In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge zeitgleich um fünf Prozent erhöht.

Pflegeheime sind seit 1. Juli 2023 auf einen bundeseinheitlichen Personalschlüssel verpflichtet, der nach einem neuen Personalbemessungsverfahren berechnet wird.

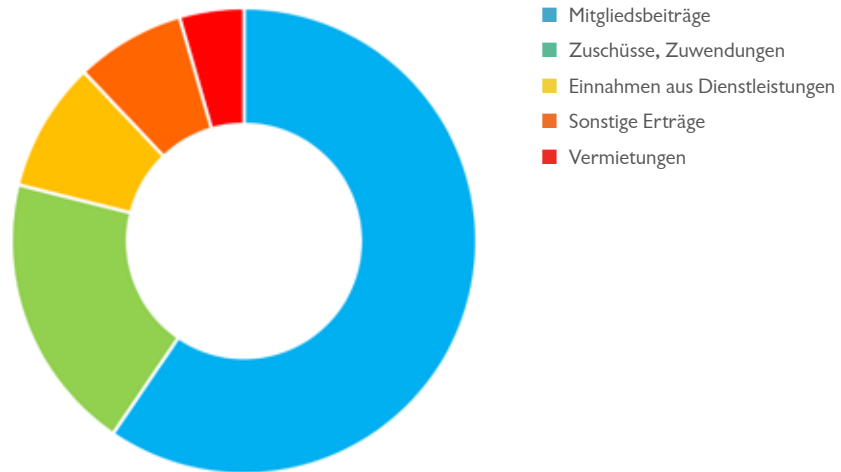
tischen Brandenburg, sondern bei allen Verbänden erheblich erhöht. Weil die Kostenträger auf diese Zunahme an Anträgen aufgrund ihrer personellen Bedingungen nicht adäquat reagieren können, ist der dortige Bearbeitungsstau auf ein mittlerweile recht beeindruckendes Maß angestiegen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat in einem gemeinsamen Schreiben an die Kostenträger eine zügige Abarbeitung reklamiert.

Darauf hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit gemeinsamen Gesprächsangeboten für Leistungserbringer und Kostenträger reagiert, die auch aktuell fortgesetzt werden. Inzwischen hat sich die Lage leicht entspannt. Es steht zu hoffen, dass die Kostenträgerseite die für die zunehmend zu führenden Einzelverhandlungen notwendigen Verwaltungsressourcen schafft, damit die Leistungserbringer in Zukunft nicht mehr monatelang allein auf die erste Reaktion warten müssen. Um die Verfahren parallel mit weiteren Instrumenten zu beschleunigen, arbeiten die Verbände intensiv an ihrer weiteren Standardisierung und Verschlinkung.

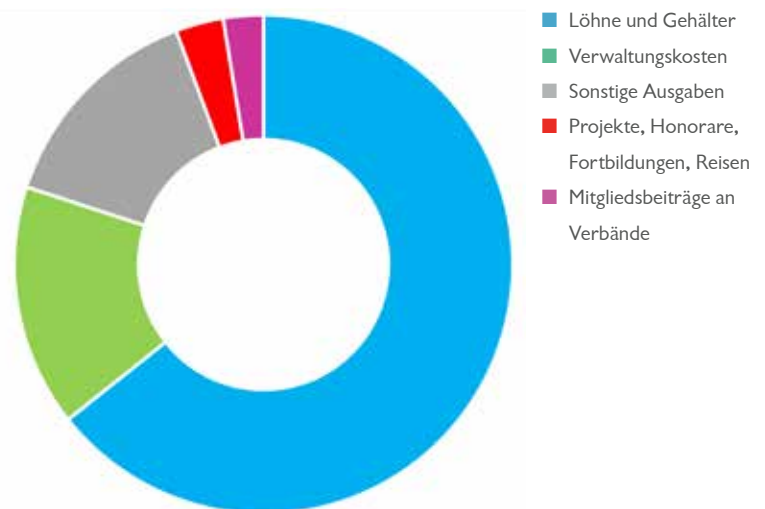
Finanzierung und Jahresabschluss 2022

2022 wurden Erträge von 3.907.299,42 Euro erreicht. Die Aufwendungen berechnen sich auf 3.793.805,04 Euro. Damit konnte ein Gewinn von 113.494,38 Euro erzielt werden. Die Verwaltungskosten konnten zum dritten Mal in Folge gesenkt werden.

Erträge



Aufwendungen



Erträge	Betrag in Euro	in Prozent
Mitgliedsbeiträge (einschl. periodenfremde)	2.325.433,58	59,52
Zuschüsse, Zuwendungen	756.518,47	19,36
Einnahmen aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	353.190,13	9,04
Sonstige Erträge	297.048,36	7,60
Vermietungen	175.108,88	4,48
gesamt	3.907.299,42	100,00

Aufwendungen	Betrag in Euro	in Prozent
Löhne und Gehälter	2.444.477,91	64,40
Verwaltungskosten	594.269,43	15,70
Sonstige Ausgaben	541.482,56	14,30
Projekte, Honorare, Fortbildungen, Reisen	116.104,81	3,06
Mitgliedsbeiträge an Verbände	97.470,33	2,57
gesamt	3.793.805,04	100,00

¹⁾ Miete, Versicherungen, Instandhaltung, Fahrzeugkosten, Verwaltung

²⁾ Tagungen, Reisekosten, Abschreibungen, Zinsen, Steuern



Steffen Große
Elster/Fläming



Jane Baneth
Havel



Jacqueline Eckardt
Oder



Grit Meyer
Lausitz



Antje Baumgart
Prignitz/Ruppin



Dunja Schwarz-Fink
Uckermark/Barnim

Vor Ort: Schwerpunktthemen aus den Regionalbüros

Pakt für Pflege im Land Brandenburg Umsetzung vor Ort

Der Pakt für Pflege soll die Pflege vor Ort, besonders im Quartier, in allen Landesteilen stärken und Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihre Angehörigen besser begleiten.

Einzelprogramme des Paktes sind:

- Pflege vor Ort stärken (Förderprogramm für Kommunen)
- Ausbau der Pflegeberatung (insbesondere der Pflegestützpunkte)
- Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur (Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege)
- Fachkräftesicherung (Attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege).

Über das Programm „Pflege vor Ort stärken“ werden Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege in den Kommunen gefördert. An der für die Umsetzung auf den Landkreisebenen anberaumten Treffen haben sich sowohl die Regionalbüros als auch die Mitgliedsorganisationen beteiligt. Ein Schwerpunkt war die Gestaltung ergänzender Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Informationen, Beratung, Begleitung und Entlastung sowie Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Dabei gilt es insbesondere, die soziale Teilhabe sowohl der Menschen mit Pflegebedarf als auch der Pflegenden im Blick zu behalten, also gemeinsame Erlebnisse, soziale Kontakte und die Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben vor Ort zu ermöglichen.

Es war besonderes Anliegen der Regionalleitungen, die Umsetzung des Förderprogramms mittels regionaler Pflegefachtage, einer Vielzahl von Austauschtreffen und der Stärkung vorhandener Netzwerke zeitnah voranzutreiben. Für die Zukunft ist geplant, quantitativ mehr Arbeitsgemeinschaften einzurichten und parallel ihre Themenspektren um für den Ausbau der Pflegestrukturen zentrale Aspekte - etwa demenzgerechte Kommunalgestaltung, weiter Vernetzung und grundsätzliche Weiterentwicklung der Pflegestruktur - zu erweitern.

Vor Ort konnten viele Mitgliedsorganisationen im Aufbau neuer Angebote zur niedrigschwelligen Beratung und im Bereich Kultur und Begegnung zu entwickeln und sich untereinander z.B. durch regionale Pflegestammtische zur vernetzen. Auch eine Reihe spezieller Angebote z.B. zur Beratung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Zusammenhang entstanden.

Teilhabe

Zur regionalen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben sich je vor Ort verbände- und trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften gebildet. Schwerpunktthemen sind die Teilhabeplanung, die konzeptionellen Entwicklung der Assistenzleistungen (trägerspezifische Leistungsangebote) und die mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe abzuschließenden individuellen Vereinbarungen gemäß § 125 SGB IX. Bestimmende Herausforderung im letztgenannten Bereich waren finanzieller Art: die Notwendigkeit, Fachleistungsstunden nachvollziehbar und plausibel zu kalkulieren

und ggf. je individuell leistungsgerechte Entgelte zu erzielen, wenn pauschale Fortschreibungen diesen Zweck nicht mehr erfüllen.

Nach wie vor erschwert das Fehlen des Landesrahmenvertrages SGB IX - Teil B die Umsetzung der Sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und den Abschluss von Vereinbarungen nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben.

Ligen vor Ort als gemeinsame Stimme der Wohlfahrtsverbände

Um die aktuellen Themen der Mitgliedsorganisationen verbändeübergreifend zu vertreten und im Zusammenschluss gegenüber der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren, kooperieren die Regionalbüros je vor Ort intensiv mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege (Ligen).

Das letzte Jahr war geprägt von verschiedenen krisenhaften Herausforderungen. Dabei galt es, nicht nur die Finanzierung von Angeboten und Projekten sicherzustellen, sondern auch Strategien und Konzepte für die Unterbringung und Betreuung der aus den verschiedensten Orten geflüchteten Menschen zu entwickeln und über entsprechende Stellungnahmen und Positionspapiere politisch durchzusetzen.

Das im aktuellen Jahr neu eingerichtete Dialogforum „Ligen vor Ort“ soll die Vernetzung und die Themenfindung der einzelnen Regionalligen, aber auch den Austausch mit der LIGA des Landes Brandenburg intensivieren.

Regionalkonferenzen: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

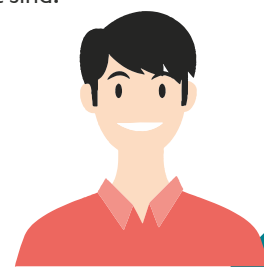
„Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“ war das übergreifende paritätische Thema des Jahres 2022. Hintergrund waren die zunehmende öffentliche Kritik am Begriff und den Steuervorteilen der Gemeinnützigkeit, das neoliberal orientierte Bemühen um privatwirtschaftliche Wachstumsbestrebungen und Profitinteressen einerseits und der immer häufiger zu beobachtende Trend zur Re-Kommunalisierung von sozialen Einrichtungen und Diensten.

Die Regionalkonferenzen haben im regen Austausch der Regionalbüroleitungen mit den Mit-

gliedern und der Landesgeschäftsstelle einmal mehr verdeutlicht: Der Paritätische und seine Mitglieder sind nicht nur soziale Dienstleister, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteure. Sie gestalten Gesellschaft und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen. Im Paritätischen finden die Verschiedenheit und die Vielgestaltigkeit der Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen, ihr Selbstgestaltungswille und ihr Engagement finden ihren Ausdruck u.a. in der Vielfalt der angeschlossenen sozialen Träger, was zugleich Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips und Voraussetzung für die Ausübung des Rechts auf Wunsch- und Wahlfreiheit ist. Diesen Beitrag zu einem lebendigen, solidarischen Gemeinwesen können Staat und Privatwirtschaft nicht leisten. Denn die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege schafft jenseits von Profitstreben und/oder staatlichen Angeboten gesellschaftlichen Mehrwert.

Ein Ergebnis der Regionalkonferenzen ist die Verabredung, diesen gesellschaftlichen Mehrwert offensiver gegenüber der öffentlichen Verwaltung und auch bei der Vergabe von Leistungsaufträgen zu vertreten.

Zudem wurde festgestellt, dass der Paritätische seine Funktion als Akteur der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege sowohl in der Region als auch im digitalen Raum und insbesondere auch gegenüber der Politik deutlicher vermitteln muss. Dies u.a. auch, weil immer mehr Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung das Subsidiaritätsprinzip und seine Hintergründe nicht einmal bekannt sind.



Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg: Paritätische Beteiligungsprojekte

Die Paritätische Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg hat den Auftrag, Menschen, Unternehmen und Institutionen in Brandenburg bei der Entwicklung partizipativer und demokratischer Strukturen sowohl im eigenen Haus als auch im Umfeld zu unterstützen.

In Verwirklichung dieser Zwecksetzung unterhält die Stiftung zwei vom Paritätischen Brandenburg speziell zur Förderung der Demokratie eingerichtete Beratungs- und Bildungsangebote:

- Die Beteiligungsagentur InSchwung richtet sich mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten im Schwerpunkt an Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg.
- Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Kijubb) unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte - unter anderem, indem es entsprechende Lern- und Erfahrungsräume bereitstellt. Parallel richtet es sich mit direkter Beratung und Angeboten zur methodischen Qualifizierung für Beteiligungsprozesse an Verbände, Vereine, öffentliche Verwaltungen und die Kommunalpolitik.

Die Stiftung hat zwei Vorstände. Erster Vorstand ist Andreas Kaczynski, zugleich Geschäftsführender Vorstand des Paritätischen Brandenburg, zweite Vorständin ist Inga Karina Ackermann.



INSCHWUNG
für Demokratie und Beteiligung

■ Gabi Jaschke
Projektleiterin

Mobil: 0176 420 812 52
gabi.jaschke@paritaet-brb.de
www.beteiligung-paritaet.de

■ InSchwung - für Demokratie und Beteiligung

InSchwung wurde 2011 als Angebot des Paritätischen Brandenburg eingerichtet und wird formal von der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg unterhalten. InSchwung moderiert, organisiert und vermittelt Bildungsangebote und Beratungen, um den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg bei der Ausgestaltung ihrer demokratischen Organisationskultur zur Seite zu stehen und bei Fragen im Kontext Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Die Angebote geben Raum, gesellschaftliche Veränderungen zu reflektieren und sich der eigenen Werte zu vergewissern.

Digitale und präsenste Bildungsangebote

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Angebote ist die Stärkung der konstruktiven Kommunikationsfähigkeit. Zunehmend mehr Fachkräfte in der Sozialen Arbeit sind in ihrem Alltag mit Klient*innen, Eltern, Beratungssuchenden und Angehörigen mit aggressivem und beleidigendem Verhalten und verbalen Herausforderungen konfrontiert. Die sichere Anwendung von Methoden der konstruktiven Gesprächsführung kann erheblich dazu beitragen, dass Meinungsverschiedenheiten, unterschiedliche Interessen und Ansichten nicht konflikthaft eskalieren, sondern gemeinsame Lösungen entwickelt werden.

Im Gemeinwesen aktiv

InSchwung ermutigt die Mitgliedsorganisationen, nicht nur im eigenen Arbeitsfeld beteiligungsorientiert zu agieren, sondern sich auch im Gemeinwesen demokratiefördernd zu engagieren und wirkt in diesem Zusammenhang auch vernetzend. Beispiele dafür sind:

Die neue InSchwung-Broschüre gibt Tipps zum Umgang mit diskriminierenden Äußerungen auf Veranstaltungen



- ein Bürgerfest, das als Verbundprojekt verschiedener Potsdamer Kitas und mit Unterstützung von InSchwung im August 2023 unter dem Thema „Beteiligung im Kiez“ veranstaltet werden konnte,
- der „Runde Tisch Soziales“, zu dem sich auf Initiative von InSchwung im Winter 2022/2023 eine Reihe von sozialen Trägern in Eberswalde (Barnim) vernetzt haben, die aufgrund der Energiekrise und der Inflationsrate mit einem stark erhöhten Beratungsbedarf konfrontiert waren.

Vielfalt einfach leben

Derzeit nimmt InSchwung eine Reihe von Podcasts mit dem Titel „Vielfalt einfach leben in Brandenburg“ auf. Die erste Folge, ein Potpourri an verschiedenen Stimmen und Meinungen zum Thema „Was ist Vielfalt und welche Bedeutung hat Vielfalt in der Arbeit der sozialen Organisationen?“ konnte im Mai 2023 fertig gestellt werden.

Demokratische Organisationskultur

Sommerfeste oder Tage der offenen Tür bieten Einrichtungen gute Möglichkeiten, um eigene Angebote unaufdringlich vorzustellen und mit interessierten Personen ins Gespräch zu kommen. Öffnen soziale Träger ihre Türen, lässt sich jedoch nicht vorher absehen, wer hineinkommt. Und bei aller Offenheit zum Diskurs und bei aller Toleranz - es gibt Äußerungen, denen im öffentlichen Raum widersprochen werden muss. Wie aber umgehen mit diskriminierenden Äußerungen? Ignorieren, widersprechen oder das Hausrecht anwenden? Mit einem Praxispapier „Umgang mit diskriminierenden Äußerungen auf Veranstaltungen“ informiert InSchwung über die verschiedenen Optionen und rechtlichen Möglichkeiten.

Das InSchwung-Team informiert und berät auch zu vielen anderen Fragen im Kontext von Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus und in den Themenfeldern Beteiligung, Vielfalt und Demokratiestärkung.

InSchwung wird bis Ende 2024 gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und kofinanziert sowohl durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als auch durch den Landespräventionsrat Brandenburg. Die Angebote sind bedarfsorientiert und für Mitgliedsorganisationen kostenlos.



■ Dominik Ringler
Projektleiter

Mobil: 0177 685 6330
dominik.ringler@kijubb.de
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

■ Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (kijubb)

Die Arbeit des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung wurde im vergangenen Jahr vor allem geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Kommunen, die entsprechenden Beteiligungsprozesse und die Netzwerke einerseits und dem Vorsitz Brandenburgs in der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK), den Brandenburg seit dem 1. Januar innehat, andererseits. Schwerpunkt für das Jahr 2023 sind Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen für Kinder und Jugendliche. Kijubb hat die JFMK in seiner Funktion als zentraler Landesakteur für die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Koordination und Organisation einer Reihe von Veranstaltungen unterstützt.

Neue Zuständigkeiten und Projekte

Das Kompetenzzentrum hat seine Zuständigkeiten seit Herbst 2022 erheblich ausbauen können:

- In der Fachstelle „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ wurde eine Personalstelle zur Unterstützung der Beteiligung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (UMF) eingerichtet.
- In der Lausitz unterstützt ein neues, dreiköpfiges Team vom Standort Senftenberg aus die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Transformationsprozess in den Kohleregionen (gefördert als Verbundprojekt über das Bundesprogramm STARK und koordiniert vom Verein Lausitzer Perspektiven).
- Im April 2023 kam ein weiteres, zunächst mit einer halben Personalstelle besetztes Projekt hinzu, das vornehm-

Beteiligungsprojekte

lich der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Lausitzer Beteiligungsprozesse als Verbundvorhaben aus dem EU-Programm „Horizon“ unter dem Titel „DUST“ gefördert wird und eng mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg kooperiert.

- Der mit Unterstützung des Kompetenzzentrums im Winter 2022 gegründete Dachverband der (kommunalen) Kinder- und Jugendgremien Brandenburg wurde sowohl beim Aufbau von Strukturen als auch inhaltlich intensiv begleitet.

Qualifizierungsangebote

Für Fachkräfte sowohl in den Kommunen als auch in den Hilfen zur Erziehung konnten Qualifizierungsreihen für die inhaltliche Gestaltung und die Steuerung von Beteiligungsprozessen umgesetzt werden.

Das Programm „Akademie der Kinder- und Jugendparlamente“ wurde mit einer Reihe von Bildungsangeboten für (kommunal) engagierte Kinder- und Jugendliche erfolgreich fortgesetzt.

Jugendforum Nachhaltigkeit

Aufgabe des Jugendforums Nachhaltigkeit (JuFoNa) ist es, die Beteiligung junger Menschen bei der Entwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie zu sichern. Das JuFoNa hat

im vergangenen Jahr mehrere Fahrradtouren in verschiedene Landesregionen unternommen und dabei eine Reihe neuer Netzwerkpartner*innen gewinnen können.

Das unter dem Titel „Bock auf Zukunft“ im Brandenburger Landtag veranstaltete Nachhaltigkeitsfestival konnte unter dem Titel „Bock auf Zukunft“ erheblich dazu beigetragen neue jugendliche Interessent*innen für Nachhaltigkeitsthemen zu gewinnen. Das Festival wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Zukunftspaket“.

Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Zentrale Arbeitsfelder der Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung waren:

- Begleitung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates (KJLR)
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation des 7. Dialogforums für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung
- Begleitung und Koordination der AG Partizipation in den Erzieherischen Hilfen

Seit der ersten Wahl bzw. Einsetzung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates (KJLR) im Oktober 2018 hat sich das Gremium stetig weiterentwickelt. Das Themenspektrum ist insgesamt vielfältiger und komplexer, und das Interesse der Fachwelt in Brandenburg und darüber hinaus wächst zusehends. Der KJLR ist mit einem Sitz im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung des LKJA vertreten.



Ganz Links:
Vorbereitung des
Festivals „Bock auf
Zukunft“

Links:
engagierte junge Menschen
aus dem Dachverband
Kinder- und Jugendgremien
Brandenburg



FREIWILLIGEN

Agentur Cottbus

■ Ramona Franze-Hartmann
Leiterin

Freiwilligenagentur Cottbus

Herausforderungen 2022

Die Freiwilligenagentur Cottbus war auch 2022 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen, bestimmten die Coronapandemie und ihre Folgen noch immer die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Freiwilligen z.B. in der Altenhilfe. Parallel galt es, eine Vielzahl an Freiwilligen für die Unterstützung der vom Krieg gegen die Ukraine Vertriebenen zu mobilisieren und ihre Einsätze an den stationären Anlauf- und Unterbringungsorten zu koordinieren.

Zeitnah mussten auch Unterstützungsangebote für diejenigen eingerichtet werden, die Geflüchtete in der eigenen Häuslichkeit aufgenommen hatten. Dafür galt es neben direkten Hilfen auch zahlreiche Treffen zum Austausch der engagierten Gastfamilien mit lokalen Akteuren (Stadtteilmanagement, soziale Träger und Einrichtungen sowie Jobcenter) zu organisieren. Bei diesen Treffen wurde immer wieder ein hoher Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittler*innen festgestellt. Die Agentur hat die Akquise und Vermittlung entsprechend qualifizierter Menschen aktiv unterstützt.

Freiwilligenagentur: Handelsplatz für Engagement

Der sinnstiftende Charakter und das inhaltlich breite Spektrum der Freiwilligenagentur sollen hier nur kurz anhand besonders prägnanter Beispiele illustriert werden:

- Zum ersten Mal konnte in Kooperation mit dem International Relations Office der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg (BTU) eine Veranstaltung zur Vorstellung von Engagementmöglichkeiten für ausländische Studierende angeboten werden. Das Angebot wurde gut angenommen wurde.
- Im Seniorenzentrum „Clara Zetkin“ konnte das Angebot „Geschichtenskoffer etabliert werden.
- Für das Gemeinwesenzentrum konnte eine Fotoausstellung zum Thema „Interkulturelles Ehrenamt im Soziokulturellen Zentrum“ organisiert werden.

- Das recht erfolgreiche interkulturelle Angebot „Fahrrad-Freundinnen“ konnte an das Frauenzentrum Cottbus übergeben werden.

- Zudem konnte das 20-jährige Jubiläum der Seniortrainer*innen gefeiert werden. An der Veranstaltung haben auch mittlerweile nicht mehr aktive Trainer*innen teilgenommen. Viele haben sich gern bereit erklärt, sich an der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Übungsleiter*innen zu beteiligen.

- Das Projekt „Wunschgroßeltern“ wurde erfolgreich fortgesetzt. Mittlerweile stehen zur Unterstützung von Wunschfamilien elf ehrenamtlich Engagierte zur Verfügung.

- Die Ausleih- und Begegnungszeit in der „Bücherecke“ - ein Angebot, das die Freiwilligenagentur im Soziokulturellen Zentrum bereitstellt - wurde nach wie vor ausschließlich mit Ehrenamtlichen fortgesetzt.

Freiwilligenagentur: Klappern gehört zum Handwerk

Um über die Arbeit der Freiwilligenagentur zu berichten und möglicherweise neue Ehrenamtsinteressierte zu gewinnen, wurde in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur eine Serie von Postkarten entwickelt, die bei den Haupt- und Ehrenamtlichen gut ankommt.

Pakt für Pflege:

Projekt „Freude bei Sport und Bewegung“

Die Freiwilligenagentur Cottbus koordiniert seit Anfang 2022 im Rahmen des Brandenburger Paktes für Pflege das Pflege-vor-Ort Projekt „Freude bei Sport und Bewegung“.

Gemeinsam mit Akteuren vor Ort werden, basierend auf ehrenamtlichem Engagement, altersgerechte Sport- und Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren aufgebaut. Hierbei liegt der besondere Fokus auf den außenliegenden, eher ländlich geprägten Cottbuser Ortsteilen. Zielgruppe der Teilnehmenden sind selbstständige, i.d.R. noch nicht



■ Julia Kaiser
Projektleiterin

pflegebedürftige ältere Menschen, auch mit Mobilitätseinschränkungen.

Ziel ist es Strukturen, entstehen zu lassen, die wohnortnahe Bewegungsangebote schaffen. Die Angebote fördern Freude und Lust an der Bewegung, erhalten die körperliche und geistige Beweglichkeit und stärken das soziale Netz und die Integration der Seniorinnen und Senioren in das aktive Gemeindeleben. Sie reichen je nach Bedarf und Interesse von Gymnastik, Sitztanz und Yoga über ein Tanzcafé bis zum gemeinsamen Spaziergang durch den Ort. Kleine Sportgeräte, Raumkosten und einige andere Ausgaben werden öffentlich in Form von Mikroprojektförderung finanziert.

Schon im ersten Jahr konnten über 900 Teilnehmende (zwischen 60 und 85 Jahren, mit alterstypischen Einschränkungen der Gesundheit) in fünf neuen, regelmäßig wöchentlich stattfindenden Angeboten mit insgesamt 101 Bewegungs- und Begegnungseinheiten in Schwung und Austausch gebracht werden. Zusätzliche Treffen zum Jahresende (z.B. Adventscafé und Weihnachtstreff) zeigen, wie wichtig das Zusammensein und der Wunsch nach geselliger Teilhabe von Seniorinnen und Senioren außerhalb der eigenen Häuslichkeit ist.

Das Projekt wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) gefördert. Der Zuwendungsgeber für den Paritätischen ist das Sozialamt Cottbus. In 2023 soll das Projekt mit erweiterter Bezeichnung „Freude bei Sport, Bewegung und Begegnung“ die bereits aufgebauten Angebote stabilisieren, zusätzliche Standorte erschließen und weitere Netzwerkpartner und Ehrenamtliche gewinnen.

■ **Info und Kontakt:**

Tel. 0355 488 866 3

ramona.franze-hartmann@paritaet-brb.de

julia.kaiser@paritaet-brb.de

www.freiwilligenagentur-cottbus.de

Motiv Nr. 1 der Postkartenserie für die Freiwilligenagentur Cottbus



Kooperationen

Um die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten, stimmt der Paritätische Brandenburg sich regelmäßig und je nach Anliegen mit vielen verschiedenen Organisationen ab. In besonderen Bereichen unterhält er auch ganz konkrete dauerhafte Kooperationsbeziehungen. Die Partner sind:

■ Paritätisches Bildungswerk Brandenburg (PBW)

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung fördert nicht nur die Qualifikation der Fachkräfte, sondern auch die Qualität sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen. Von der Kooperation des Paritätischen Brandenburg mit dem Paritätischen Bildungswerk Brandenburg (PBW) profitieren die Mitgliedsorganisationen zum einen aufgrund vergünstigter Sonderkonditionen. Die vom PBW angebotenen Seminare und Kurse können aber aufgrund der engen Bindung zum Verband und der Nähe zu den Mitgliedern auch immer besonders zügig auf neue Bedarfslagen reagieren und sich konzeptionell auch kurzfristig an neue Praxisanforderungen anpassen.

■ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

Paritätische Träger bieten in Brandenburg Plätze sowohl im Freiwilligen Sozialen Jahr als auch im Bundesfreiwilligendienst an. Für alles, was mit Akquise, Vermittlung, Vor-Ort-Betreuung und Bildung zusammenhängt, kooperiert der Verband mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Brandenburg.

■ Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Gute Fachkräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen. Sie möchten und müssen aber auch angemessen entlohnt werden. Tarifverträge können erheblich dazu beitragen, dass gute Bezahlung entsprechend refinanziert wird. Um das in Brandenburg flächendeckend durchzusetzen, kooperiert der Paritätische seit mittlerweile drei Jahren mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft, der sich bislang viele Paritätische Unternehmen angeschlossen haben.



■ Mario Heller
Geschäftsführer



Paritätisches Bildungswerk

Angebote zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung

Das Paritätische Bildungswerk bietet schon seit langem Zertifikatslehrgänge z.B. für Sozialmanager*innen, Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB), Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen (PDL), Praxisanleiter*innen und Suchthelfer*innen. Nun sind neue Angebote hinzugekommen, die nicht nur individuell qualifizieren, sondern auch einen Beitrag zum Abbau des Fachkraftmangels im sozialen Bereich leisten. Dazu zählen:

- Fachkraft Eingliederungshilfe - Anerkennung für Erzieher*innen gem. § 78 SGB IX (Quereinstieg EGH)
- Grundlagen Sozialer Arbeit (Quereinstieg u.a. Migrationssozialarbeit).

Der Kurs „Personalmanager*in in der Sozialwirtschaft“ richtet sich an soziale Organisationen, die sich in den Bereichen Personalakquise und -bindung professionalisieren möchten.

Alle Angebote sind zu finden unter:
pbw-brandenburg.de/zertifikatskurse/

Gutschein Praxisanleitung in den HzE

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ) fördert im Rahmen der Initiative „Praxisausbildung HzE“ die Praxisanleitung und -begleitung von in Ausbildung und Qualifizierung befindlichen Personen, die bei einem Anstellungsträger im Feld der stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung tätig sind. Zur Umsetzung des Programms hat das MBSJ das Paritätische Bildungswerk Brandenburg mit der Antragsprü-

fung und -bearbeitung sowie der Ausgabe und Weiterleitung der Zuwendungen beauftragt. Bildungsministerin Britta Ernst besuchte das Bildungswerk zum Start des neuen Programms.

Informationen unter:
pbw-brandenburg.de/praxisausbildung-hze/

Projekt zur digitalen und hybriden Gestaltung von Mitgliederversammlungen

Ein aus Mittel der Deutschen Stiftung für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt (DSEE) gefördertes Projekt unterstützt Vereine und Vorstände mit einem Paket aus Beratung, Schulung und Technik. Die Technik ist mobil und nach Einweisung leicht zu bedienen. Begleitende Beratungs- und Schulungsangebote stellen sicher, dass neue ebenso wie erfahrene Vorstandsmitglieder die neuen Möglichkeiten rechtssicher und kompetent nutzen können und Fallstricke rechtzeitig erkennen.



■ Antonia Fleischhauer
Ansprechpartnerin



Internationale Jugendgemeinschafts-dienste Brandenburg (ijgd)

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Im Jahr 2022 haben die ijgd in Brandenburg 53 Teilnehmende betreut, davon 34 im Alter von über 27 Jahren. Bedauerlicherweise sinkt die Anzahl der am BFD Interessierten kontinuierlich. Die rückläufigen Nachfragen in der Altersgruppe der über 27-Jährigen lassen sich hauptsächlich auf die oft weiten Anfahrtswege zu den Seminarangeboten zurückführen. Auch deshalb werden mittlerweile vermehrt Online-Seminare angeboten. Es sind jedoch zunehmend individuelle Lösungen gefragt, um die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen sicherzustellen, die in Berlin durchgeführt werden.

In der Altersgruppe der unter 27-Jährigen sind immer mehr minderjährige Jugendliche zu betreuen, die eine hohe Aufmerksamkeit fordern und zusätzliche Unterstützung für die Anreise benötigen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Der Pool an Einsatzstellen und das Interesse an der Unterstützung durch junge Freiwillige wachsen kontinuierlich. Gleichzeitig geht die Anzahl an Bewerber*innen zurück. Deshalb konnten im vergangenen Jahr zum ersten Mal nicht alle Plätze besetzt werden. Zusätzlich möchten viele Interessent*innen ihre Dienstzeit durch verspätete Ein- und vorzeitige Ausstiege verkürzen. Hauptursachen sind der demografische Wandel und das gewachsene Angebot an Ausbildungs-, Job- und Studienplätzen. Parallel nehmen finanzielle Nöte und psychische Belastungen zu.

Im Durchschnitt wurden 180 Dienstleistende betreut. Sie alle haben ihre Dienstzeit als Gewinn erlebt - sowohl für die berufliche Orientierung als auch für die persönliche Entwicklung. Während das Interesse am Einsatz in Pflegeeinrichtungen sinkt, werden Plätze in Kitas und Schule weiter stark nachgefragt. Dank der besonderen Förderprogramme ESF+ (19 Plätze), der Verlängerung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche (25 Plätze) und des Sonderprojektes „FSJ Schule“ (26 Plätze) konnte diese Nachfrage gut bedient werden.

Kein verpflichtendes „Gesellschaftsjahr“

Die ijgd lehnt die im Juni 2022 vom Bundespräsidenten vorgeschlagene Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“ ab. Die Gründe werden in einem entsprechenden Positionspapier erläutert. Maßgeblich dazu gehört, dass der Einsatz für die Gesellschaft und das Gemeinwohl grundsätzlich nur freiwillig erfolgen darf. Will man die Nachfrage erhöhen, müssen deshalb vor allem die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste verbessert werden.

■ Info und Kontakt:

BFD: Tel. 030 612 0313-60
bfd.berlin-brandenburg@ijgd.de
FSJ: Tel. 0331 581 3217
fsj.brandenburg@ijgd.de
www.ijgd.de



■ Sebastian Jeschke
Geschäftsführer



Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Schon 2019 wurde zwischen der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) und der Gewerkschaft Ver.di der bislang einzige Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg vereinbart. Er umfasst die Bereiche Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe, Kita und Werkstätten.

Die Vorteile: Der Tarif berücksichtigt die Refinanzierungsbedingungen, ist gut verständlich und leicht umsetzbar. Vor allem aber: Die Gehalts- und Arbeitsbedingungen sind attraktiv für die Beschäftigten. Damit verbessert sich die Ausgangslage in der Konkurrenz um Fachkräfte. Gleichzeitig werden die Verhandlungen mit den Kostenträgern erleichtert. Für Träger von Alten-Pflegeeinrichtungen kommt hinzu, dass sie keine weiteren Maßnahmen für die Umsetzung der vom GVWG vorgeschriebenen tarifgerechten Bezahlung treffen müssen.

INFO

Die PTG verfolgt als Arbeitgeberverband der Mitglieder der Paritätischen Wohlfahrtsverbände das Ziel, den spezifischen Anforderungen und Erfordernissen gemeinnütziger sozialwirtschaftlicher Arbeit mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen zu begegnen.

Zwischen der (PTG) und der Gewerkschaft ver.di besteht seit dem 1. Januar 2019 ein Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg. Erfasst sind Betreiber von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Behindertenbetreuung, Betreiber von Werkstätten für behinderte Menschen, Kindertagesstätten, Stationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Bereiche der Sozialwirtschaft und soziale Beratungsstellen.

Die PTG bietet auch nicht tarifgebundenen Mitgliedern umfassende Beratung und Unterstützung in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Der PTG gehören in Brandenburg 30 paritätische Unternehmen mit ca. 4.000 Beschäftigten an.

■ Info und Kontakt:

Tel. 030 423 8806

jeschke@paritaet-ptg.de

www.ptg-berlin.org

Anschriften

Der Paritätische
Landesverband Brandenburg e.V.
Landesgeschäftsstelle
Tornowstraße 48
14473 Potsdam
Tel. 0331 | 28497 - 0
Fax 0331 | 28497 - 30
info@paritaet-brb.de
www.paritaet-brb.de

Regionalbüros

Der Paritätische, Regionalbüro Elster/Fläming
Kleiner Haag 26
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 | 40476 - 00
Fax 03371 | 40476 - 01
steffen.grosze@paritaet-brb.de

Der Paritätische, Regionalbüro Havel
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam
Tel. 0331 | 983 914 93
jane.banethparitaet-brb.de

Der Paritätische, Regionalbüro Lausitz
Zielona-Gora-Straße 16
03048 Cottbus
Tel. 0355 | 866 9581
Fax 0355 | 866 9583
grit.meyer@paritaet-brb.de

Der Paritätische, Regionalbüro Oder
Oberkirchplatz 2
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335 | 869 487 - 06
jacqueline.eckardt@paritaet-brb.de

Der Paritätische, Regionalbüro Prignitz/Ruppin
Fehrbelliner Straße 139
16816 Neuruppin
Tel. 03391 | 5012 - 04
Fax 03391 | 5099 - 46
antje.baumgart@paritaet-brb.de

Der Paritätische, Regionalbüro Uckermark/Barnim
Schönholzer Straße 4
16227 Eberswalde
Tel. 03334 | 331 - 30
Fax 03334 | 3596 - 32
dunja.schwarz-fink@paritaet-brb.de

Kooperationen

Freiwillendienste im Paritätischen Brandenburg
ijgd Landesverein Brandenburg e.V.
Schulstraße 9
14482 Potsdam
Tel. 0331 | 581 3212
ijgd.potsdam@ijgd.de/fsj.brandenburg@ijgd.de
www.ijgd.de

Paritätisches Bildungswerk
Landesverband Brandenburg e.V.
Stephensonstraße 24 - 26
14482 Potsdam
Tel. 0331 | 748 1875
pbw@bildung-paritaet-brb.de
www.bildung-paritaet-brb.de



